



Parlamentssitzung 20. August 2012

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 23.15 Uhr

Vorsitz Annemarie Berlinger-Staub (SP)

Anwesend

Bernhard Bichsel (FDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Christian Burren (parteilos)
Heidi Eberhard (FDP)
Mario Fedeli (SP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)
Thomas Frey (BDP)
Martin Graber (SP)
Philippe Guéra (BDP)
Hermann Gysel (EVP)
Beat Haari (FDP)
Niklaus Hofer (SVP)
Franziska Keller (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Verena Koshy (CVP)
Andreas Lanz (BDP)
Stefan Lehmann (SVP)
Patrik Locher (EVP)
Ruedi Lüthi (SP)

Anna Mäder (SP)
Urs Maibach (Grüne)
Hans Moser (SVP)
Anita Moser Herrren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Jan Remund (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rügsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Hugo Staub (SP)
Stephie Staub-Muheim (SP)
Barbara Thür (GLP)
Thomas Verdun (SVP)
Markus Willi (SP)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)

Entschuldigt

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 25.6.2012	152
2. Kommissionsersatzwahlen.....	152
3. Köniz, Liegenschaft Sonnenweg 30 - Erwerb	152
4. Bildungsreglement - Teilrevision REVOS 2012 und neue Schulführung in Köniz	156
5. Bildungsreglement - Teilrevision Mittelschulvorbereitung.....	165
6. Dreispitz - Abgabe der Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 5499 im Baurecht.....	175
7. Reglement über die Wasserversorgung und Reglement über die Entsorgung des Abwassers - Teilrevision	175
8. 0729 Postulat (SP) "Energiepionierin Köniz: eine Bauzone für ökologische Bauten!" ¹	175
9. 0937 Postulat (SP, EVP, Grüne, SVP) "Ein 'Haus der Musik' für die Gemeinde Köniz" ¹	175
10. 1204 Interpellation (Martin Graber, SP) "Kunst am Bau" in Köniz" ¹	176
11. 1207 Interpellation (SP Köniz) "Kurzarbeit im Jugendtreff?"	176
12. Verschiedenes.....	176

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Sitzung. Im Besonderen begrüsse ich die Stadtratspräsidentin von Bern, Ursula Marti und alle anwesenden Mitglieder des Stadtrats, die vor der Sitzung zu Speis und Trank eingeladen waren. Ich hoffe, dass Sie alle, wie auch die Parlamentsmitglieder von Köniz, diesen Anlass geniessen konnten und nun gestärkt debattieren oder die Sitzung verfolgen können.

Die Mitglieder des Stadtrats von Bern sind heute nicht die einzigen Besucher. Wir erwarten aufgrund der auf grosses Interesse stossenden Traktanden zusätzliche Besuchende. Ich danke an dieser Stelle den drei Mitarbeitenden der Abteilung Sicherheit herzlich, uns darin zu unterstützen, den Besuchenden zu zeigen wo sie Platz nehmen können.

Im Rossstall ist es heute – trotz der Hitze draussen – angenehm kühl. Die neue Klimaanlage läuft zum ersten Mal. Auf den Tischen liegen Kärtchen auf, die Sie bitte als Stimmkarte benutzen wollen. Die Stimmenzähler können somit ihre Aufgabe schneller und einfacher erledigen, denn heute stehen zahlreiche Abstimmungen an.

Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Sitzungsakten sind Ihnen am 26. Juli 2011 zugesandt worden. Am letzten Freitag sind Sie via E-Mail über neue Akten zu Traktandum 3, Köniz – Liegenschaft Sonnenweg 30 – Erwerb, im Internet informiert worden.

Ich habe folgenden Brief erhalten: "Liebe Annemarie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nach genau 10 Jahren im Könizer Parlament, respektive im Grossen Gemeinderat, ist für mich die Zeit gekommen, einen für mich intensiven und lehrreichen Lebensabschnitt abzuschliessen. Ich erkläre hiermit meinen Rücktritt aus dem Gemeindeparlament auf den 31. August 2012. Ich habe in allen Jahren unzählige Persönlichkeiten im Parlament, in der Exekutive und in der Verwaltung kennen und schätzen gelernt. Für all diese Begegnungen, Diskussionen und persönlichen Gespräche bin ich sehr dankbar. Es gab in dieser Zeit einige für die Zukunft wegweisende Entscheide. Auch wenn ich mich nun aus dem Gemeindeparlament zurückziehe, werde ich mich weiterhin um die weitere Entwicklung von Köniz interessieren. Das Wohlergehen unserer Gemeinde liegt mir sehr am Herzen. Etwas aufgeschreckt hat mich zum Beispiel die Mitteilung, "Köniz begrüsst die 40'000-ste Könizerin" und das einiges früher als erwartet. Als ich hier in Köniz geboren wurde, hatte Köniz gerade mal etwas mehr als die Hälfte der heutigen Einwohner. Ich nehme an, Ihr versteht nun alle besser, warum mir die ganze Ortsplanung und die bauliche Entwicklung von Köniz so wichtig sind. Der Wakkerpreis, den die Gemeinde in diesem Jahr erhalten hat, zeigt deutlich auf: Wir sind auf einem guten Weg. Und ich kann getrost sagen: Auch ich habe meinen Teil dazu beigetragen. Ich hoffe nun natürlich, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, in diesem Sinne weitermachen. Der Entscheid des Rücktritts ist mir nicht leicht gefallen, denn die Zeit im Parlament hat mir viel Befriedigung geboten und die Arbeit an den Gemeindethemen hat mich immer sehr gefesselt. Ich lernte zu lobbyieren und Mehrheiten zu suchen. Lernte Freude an den Erfolgen zu haben und den Frust der doch einigen Misserfolge hinunterzuschlucken. Ich wünsche Euch allen nun weiterhin viel Elan, um die Geschicke in unserer Gemeinde mitzugestalten, wünsche Euch ein bisschen Streitlust, aber auch die Bereitschaft, zur Auseinandersetzung mit politisch anders Gesinnten. Parlamentsarbeit mit Ecken und Kanten, aber auch Parlamentsarbeit am Runden Tisch. Mit lieben Grüssen, Urs Maibach."

Jan Remund (Grüne): Urs Maibach ist seit 10 Jahren Parlamentsmitglied und somit einer der Dienstältesten. Er ist zudem ein "Ur-Könizer" und hatte diese Funktion in unserer Fraktion inne, da die vier anderen Zugezogene sind. Er hat die Geschichte der Könizer Politik der letzten Jahrzehnte miterlebt und mitgeprägt. Ich danke ihm herzlich für diesen langjährigen Einsatz. Besonders seine Hartnäckigkeit und Gradlinigkeit werden in Erinnerung bleiben. Drei unterschiedliche Dinge möchte ich aufgreifen: Urs Maibach war bereits vor seiner Zeit als Parlamentsmitglied politisch tätig. Er hat 1992 massgeblich dazu beigetragen, das Blinzern-Plateau auszuzonen. So grosse eingezonte Bauflächen laufen seinem wachstumskritischen Denken zuwider. Sein damaliger Einsatz hat somit zur rücksichtsvollen Raumplanung von Köniz geführt und dafür hat die Gemeinde dieses Jahr den Wakkerpreis erhalten. Ich möchte ihm für seine Mitarbeit in der GPK danken, in welcher er die Grünen dreieinhalb Jahre vertreten hat. Dank seiner Hartnäckigkeit und einem guten Mass an Misstrauen dem Gemeinderat gegenüber, war er eine gute Be-

setzung. Hartnäckig zeigte er sich auch im Kampf gegen die Zunahme des Verkehrs auf den Gurten, wo er die Anzahl Fahrten auch in Zukunft genau im Auge behalten wird. Urs Maibach war und ist immer noch ein grosser Kämpfer für die Umwelt. Dafür und für seinen Einsatz im Parlament danke ich ihm im Namen der Fraktion der Grünen mit einem Geschenk, das er in Zukunft, dank der vermehrten Freizeit, sicher geniessen können wird. *(Applaus)*

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Da keine Kommissionsersatzwahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 25.6.2012

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Juni 2012 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Kommissionsersatzwahlen getätigt werden müssen, entfällt dieses Traktandum.

3. Köniz, Liegenschaft Sonnenweg 30 - Erwerb¹ Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Akten zu diesem Traktandum sind Ihnen bereits für die Parlamentssitzung vom 25. Juni 2012 zugestellt worden. Mit E-Mail wurde Ihnen mitgeteilt, dass sich der Antrag seit letztem Freitag noch verändert hat. Vor dem GPK-Referenten wird Gemeinderat Urs Wilk das Wort ergreifen. Nach diesen beiden Votanten haben die Fraktionssprechenden das Wort, anschliessend die EinzelrednerInnen. Die Abstimmung erfolgt zum Schluss.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Letzten Freitag, 17.8.2012, haben sich Neuerungen ergeben, die den Antrag des Gemeinderats beeinflussen.

Nach mehreren Gesprächen mit der Verkäuferschaft erreichte ich eine Reduktion des Kaufpreises für das Grundstück auf 1,91 Millionen Franken. Der Antrag des Gemeinderats lautet wie folgt: "Für den Erwerb der Liegenschaft Sonnenweg 30 wird ein Kredit von 1'910'000 Franken Kaufpreis inklusive Verschreibungskosten zu Lasten Konto Nr. 1023.1231 (Bestandeskonto) bzw. 4820.503.1231 (Investitionskonto) bewilligt."

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Mein Votum für die Parlamentssitzung vom 25. Juni 2012, das ich aufgrund der Verschiebung des Geschäfts nicht habe halten können, hätte ich wie folgt eingeleitet. "An der Sitzung vom Mai habe ich ein Geschäft vertreten dürfen, das sich nach rückwärts gerichtet hat. Die nachträgliche Genehmigung der Verlegung der Gurtenbühnleitung. Heute geht es um die Zukunft, um den Erwerb der Liegenschaft Sonnenweg 30." Nun kann ich hier festhalten, dass die GPK weder rückwärts noch vorwärts, sondern schlicht verwirrt in die Welt schaut. Dazu aber später.

Die Liegenschaft Sonnenweg 30 befindet sich bekanntlich im Perimeter des Masterplans Köniz Zentrum, der ungefähr zur Zeit des Bieterverfahrens in der Mitwirkung war. Die Auswertung der Mitwirkung ist noch nicht abgeschlossen. Den Voten des Gemeindepräsidenten Luc Mentha an der letzten Sitzung zu diesem Thema ist zu entnehmen, dass die definitive Fassung des Masterplans noch nicht genau bekannt ist. Die Eingaben sind zum Teil offenbar kontrovers. Unbestritten ist, dass es sich bei der Liegenschaft um eine Schlüsselparzelle handelt, wenn entlang des Sonnenwegs eine grössere Überbauung realisiert werden soll, die sich über mehrere

¹ verschoben von Parlamentssitzung 25.6.2012. Unterlagen zugestellt.

Parzellen hinweg ziehen würde. Besitzt die Gemeinde diese Schlüsselparzelle, kann sie im Rahmen eines künftigen – noch nicht bekannten – Masterplans auf die Planung der Überbauung Einfluss nehmen. Der ursprüngliche Preis von 2'010'000 Franken ist stattlich. Es ist eine Frage der Wertung, ob der Preis nur hoch oder extrem hoch ist. Der Verkaufspreis ergab sich aus einem zweistufigen Bieterverfahren. In einer ersten Stufe konnten die Interessierten Angebote einreichen. Daraus ergab sich der Preis von 2'000'000 Franken, welchen die Gemeinde um 10'000 Franken überbot. Das war der Stand der Dinge am 25. Juni 2012.

Der Gemeinderat und die beiden Eigentümer der benachbarten Parzelle haben die Zeit nach der Verschiebung des Parlamentsentscheids genutzt, um mit der Person, welche 2'000'000 Franken geboten hat, deren Absichten mit der Parzelle zu klären. Es zeigte sich, dass diese Vorstellungen nicht auf einer Gesamtplanung Sonnenweg beruhen und die Person etwas allein auf die Beine stellen wollte, was an und für sich möglich wäre. Nach diesem Gespräch hat die Person ihr Angebot jedoch zurückgezogen und demnach kann nun die Gemeinde wieder zum Zuge kommen. Die ganze Geschichte ist jedoch erstaunlich, weil in der Verkaufsdokumentation festgehalten ist: "Der Käufer muss ein ernsthaftes Interesse nachweisen, dass er sich mit dem Masterplan der Gemeinde identifiziert und im Rahmen der Gesamtplanung auf dem Sektor A ein Bauvorhaben realisieren wird." Der Gemeinderat hat nochmals Preisverhandlungen aufgenommen und im letzten Moment wurde ein Verkaufspreis von 1,9 Millionen Franken geboten. Der Preis ist immer noch hoch und macht pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche (BGF) anstatt 1'440 Franken nun, aufgrund des neuen Verkaufspreises, 1'350 Franken aus. Vorausgesetzt man kann die Ausnützungsziffer des Masterplans von 1,3 zugrunde legen. Als Vergleich: Bei der Überbauung "am Hof" macht der Quadratmeterpreis 1'250 Franken, bei der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 256 – welche die Gemeinde 2005 erwarb – sind es 626 Franken und bei der geplanten Überbauung Continuum am Dreispitzareal sind es 1'330 Franken. In Traktandum 6 wird ersichtlich, dass die Gemeinde das Dreispitzareal günstig übernehmen konnte und einen stattlichen Gewinn realisieren wird. Ich persönlich bin der Meinung, dass bei einem Preis von 1,9 Millionen Franken nicht mit einem Gewinn zu rechnen ist. Im Gegenteil, wir müssen hoffen, dass die Immobilienblase nicht platzt.

Weshalb habe ich festgehalten, dass die GPK verwirrt ist? Erstens haben wir an der ersten GPK-Sitzung vom 18. Juni 2012 feststellen müssen, dass die Gemeinde nicht im Besitz eines ausseramtlichen Verkehrswertgutachtens der kantonalen Gülterschätzungskommission war und damit der Richtpreis von 1,8 Millionen Franken nicht auf Plausibilität überprüft worden ist. Auf dem Richtpreis von 1,8 Millionen Franken beruht jedoch die Verkaufsdokumentation. Wir hätten dazu Fragen gehabt wie z. B.: Weshalb stellt der Richtpreis auf ein Szenarium ab, das sich auf einen noch nicht sicheren Masterplan abstützt? Weshalb wird in diesem Szenarium mit viergeschossigen Gebäuden mit Attika gerechnet, wenn im Entwurf des Masterplans Attika deutlich ausgeschlossen ist? Weshalb ist es der Gemeinde nicht gelungen innerhalb eines Monats die Absichten der zweitmeistbietenden Person in Erfahrung zu bringen? Weshalb ist ein erster Kontakt erst am 25. Juni 2012 zustande gekommen? Die Gemeinde hat den Zuschlag bereits am 22. Mai 2012 erhalten. Wir sind irritiert über das nicht gerade übliche Schauspiel auf der Bühne des Gemeinderats, das vom Parlament an der letzten Parlamentssitzung beobachtet werden konnte. Die GPK wird mit Gemeindepräsident Luc Mentha und dem Vorsteher der DSL, Gemeinderat Urs Wilk, noch darüber diskutieren. Am 25. Juni 2012 stand das Parlament unter einer Zeitquillotine und ich glaube, das ist heute bereits wieder der Fall.

Trotz all diesen kritischen Punkten und in Abwägung von pro und kontra, empfiehlt die GPK dem Parlament mit 4 : 2 Stimmen bei 1 Abwesenheit, dem Kredit von 1,910 Millionen Franken zuzustimmen. Ein Kreditantrag von 1,8 Millionen Franken ist von der GPK abgelehnt worden. Der Entscheid ist vor knapp 2 Stunden anlässlich einer Sondersitzung der GPK gefällt worden. Es ist für mich deshalb nicht leicht, die Argumente pro und kontra das Geschäft wiederzugeben. Ein Argument halte ich hier trotzdem fest: Würde man nun auf einen Preis von 1,8 Millionen Franken tendieren, könnte dies ein Vabanquespiel sein, da nicht bekannt ist, wer ausser der Gemeinde noch im Spiel ist. Ausserdem solle die Gemeinde – wenn sie so viel für diese Liegenschaft bezahlen muss – aufpassen, dass nicht der Masterplan dahingehend beeinflusst wird, dass es für sie wieder rentieren kann. Dieses Szenario könnte der Bevölkerung in den falschen Hals geraten.

Es liegt nun am Parlament, darüber zu befinden.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Das Geschäft liegt uns nun zum zweiten Mal vor. Es ist tatsächlich nicht einfach, dazu eine klare Meinung zu haben. Dies nur schon deshalb, weil nun in letzter Minute nochmals neue Tatsachen vorgelegt worden sind und deshalb vor zwei Stunden eine GPK-Sitzungen stattgefunden hat. Ich bin mir nicht sicher, ob meine Fraktionskollegen ihre Meinung nun noch ändern wollen.

Grundsätzlich hat die Fraktion der Grünen beschlossen, dem Geschäft zuzustimmen.

Dies vor allem deshalb, weil es sich um einen strategisch wichtigen Standort handelt. Unklar bleibt, ob eine Strategie nicht allein durch den Masterplan hätte erreicht werden können. An der letzten Parlamentsdebatte ging es darum, ob eine subsidiäre Teilnahme der Gemeinde nicht genügt hätte. Davon ist heute nicht die Rede und ich hätte vom Gemeinderat gerne eine Antwort zum Punkt Subsidiarität.

Ansonsten ist unserer Ansicht nach ein Masterplan gut, denn damit besteht ein strategisch klareres Bild. Letztlich bin ich der Meinung, lieber den Spatz in der Hand als die Katze auf dem alten Kamin.

Fraktionssprecherin Anita Moser Herren (FDP): Für die FDP-Fraktion ist nach wie vor wichtig, dass die Gemeinde im Erwerb und Besitz von Grundstücken und Liegenschaften zurückhaltend ist und diese Politik mit Augenmass weiter verfolgt. Grundsätzlich kommt ein Erwerb nur infrage wenn damit ein wichtiges strategisches oder raumplanerisches Ziel unterstützt werden kann.

Die FDP-Fraktion hat den Antrag und die nachgereichten vertieften Informationen des Gemeinderats zum Erwerb der Liegenschaft Sonnenweg 30 deshalb gründlich geprüft und wird ihm einstimmig zustimmen. Folgende Punkte sind für uns zentral: Die Liegenschaft befindet sich unmittelbar beim Bahnhof von Köniz, an einer strategisch hochbedeutenden Lage, die wichtig für die Entwicklung der Gemeinde ist. Die Gemeinde behält somit die Fäden in ihrer Hand. Kann die Gemeinde diese Parzelle erwerben, hat sie – sobald der Masterplan Köniz-Nord rechtsgültig ist – für die weitere Entwicklung und für eine rasche Umsetzung den Schlüssel in der Hand. Ohne dieses Grundstück können die angrenzenden Parzellen – in Richtung Köniz jene der Schreinerei Mosimann und in Richtung Bern jene von Martin Koch – nicht so effizient genützt werden, wie wenn der im Bericht blau eingefärbte Bereich als Ganzes bearbeitet werden kann. Zudem lässt der Masterplan eine hohe Ausnützung zu. Die Konditionen für Fremdkapitalbeschaffung sind aktuell sehr attraktiv; die Mietzinseinnahmen übersteigen den Zinsaufwand bei Weitem. Nach der Umsetzung des Masterplans, so wird in einer Schätzung die vom Regierungsstatthalter in Auftrag gegeben worden ist errechnet, wird das Grundstück einen Wert von ca. 2,4 Millionen Franken haben, was den aktuellen Verkaufspreis von 1,910 Millionen Franken durchaus rechtfertigt. Damit wird das nördliche Zentrum von Köniz als gemeinsamer Ort für Wohnen, Arbeit und Freizeit aufgewertet. Die Umsetzung sollte rasch erfolgen, denn wir alle wollen in Köniz schliesslich ein lebendiges Zentrum.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Bei der Diskussion über dieses Geschäft hat sich die SP-Fraktion ziemlich geärgert. Dies weniger aufgrund des Inhalts, sondern vor allem aufgrund der im Votum des GPK-Referenten dargestellten Umstände. Bei solchen Liegenschaftsgeschäften ist es wichtig, dass man auf Vertrauensbasis arbeiten kann. Bei öffentlichen Liegenschaftsgeschäften gehört die Transparenz dazu. Diese beiden Kriterien sind beim vorliegenden Handel etwas beschädigt worden. Wir möchten hiezu keine Bildung einer Spezialkommission fordern, aber es ist angezeigt, dass vonseiten der GPK das Gespräch mit den zuständigen Gemeinderäten geführt wird.

Zum Inhalt: Es steht nicht zur Debatte, ob der Standort der Liegenschaft wichtig ist oder nicht; er ist auch aus unserer Sicht wichtig, zentral und entscheidend für die Weiterentwicklung des Zentrums von Köniz und des Bahnhofumfelds. In diesem Sinn hat er eine strategische Bedeutung, nicht an einer Toplage, aber sicher für die Gemeinde. Dieser Umstand allein rechtfertigt nicht unbedingt den Erwerb einer Liegenschaft. Man kann klar festhalten, dass die Liegenschaft auch zusammenhängend mit den angrenzenden Parzellen überbaut werden kann, ohne dass die Gemeinde dort Land besitzt. Der Masterplan macht entsprechende Vorgaben und bildet eine Richtlinie. Es ist nicht zwingend davon auszugehen, dass schneller realisiert und umgesetzt wird, wenn die Gemeinde dort Land besitzt und der Preis einen gewissen Realisierungsdruck auferlegt. Zudem ist die Bestimmung aus der Verkaufsdokumentation bereits diskutiert worden, dass als Voraussetzung eine Realisierungsabsicht vorhanden sein muss, damit der Kauf überhaupt getätigt werden kann. Deshalb kommt man zum Schluss zur Gretchenfrage: Erwerben oder nicht erwerben? Die SP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass der Kauf getätigt werden soll. Es gibt aber keinen Grund über den Richtpreis von 1,8 Millionen Franken hinauszugehen. Vorhin ist bereits erwähnt worden, dass der Richtpreis nicht überprüft worden

ist und die Annahmen vielleicht etwas optimistisch sind. Wenn die Liegenschaft von der Gemeinde nicht zwingend erworben werden muss, ist es erst recht nicht zwingend, einen über dem Richtpreis liegenden Kaufpreis mit Steuergeldern zu finanzieren. Aus diesem Grund werden wir den Antrag stellen, dass der Kaufpreis auf 1,8 Millionen Franken, zuzüglich Verschreibungskosten, d. h. 1,81 Millionen Franken, lauten soll. Wir gehen davon aus, dass auf dieser Basis ein interessanter Nutzungsmix realisiert werden kann, dass ein grösserer Spielraum für die Einbringung gewisser weniger kommerziell erfolgreicher Nutzungen entsteht und dass auf dem Markt ein vernünftiger Endpreis realisiert werden kann, damit keine Leerstände entstehen. Unter dem Vorbehalt eines anderen Preises stimmen wir dem Geschäft zu.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Im Gegensatz zur GPK ist die BDP-Fraktion nicht verwirrt, obschon dieses Geschäft etwas verwirrt daherkommt. Wir haben innert kurzer Zeit beschlossen, dass wir dem vorliegenden Antrag mit einem Kaufpreis von 1,910 Millionen Franken zustimmen werden.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP) Im Juni war dieses Geschäft bereits eine Hauruck-Übung und das ist auch heute der Fall. Die SVP-Fraktion konnte sich nicht besprechen und verlangt aus diesem Grund einen kurzen Sitzungsunterbruch. Grundsätzlich halte ich fest, geht unser Gedankengut in Richtung der Meinung der SP-Fraktion.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP) Ich danke für die Genehmigung des Sitzungsunterbruchs. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats, d. h. dem Kauf der Liegenschaft Sonnenweg 30 für 1,910 Millionen Franken, zustimmen. Wir bitten aber darum, keine solchen Hauruck-Übungen und Last-Minute-Geschäfte mehr vorzubringen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich kann Ihre Verunsicherung und Verwirrung aufgrund der Debatte zu diesem Geschäft an der letzten Parlamentssitzung nachvollziehen. Es war in keinem Fall die Absicht von mir und dem Gemeinderat, die Sache so weit kommen zu lassen. Liegenschaftsgeschäfte erhalten manchmal aber eine gewisse Dynamik, die nicht immer auf den Sitzungsrhythmus von Parlamenten oder auf einen zeitlich straff vorgegebenen Aktenablauf Rücksicht nehmen kann. Somit entstehen solche Hauruck-Übungen.

Ich gehe auf das Gesagte ein. Zu Mathias Rickli: Wir als Gemeinde verfügen über die Planungshoheit und deshalb kann im Bereich dieses Masterplans aufgrund von Planungsvorschriften bestimmt werden, was realisiert wird und was nicht. Ist die Gemeinde zusätzlich noch Grundeigentümerin, wird die Einflussmöglichkeit wesentlich höher. Das ist in der Gemeinde Köniz an verschiedenen Orten ersichtlich, denn aufgrund von Grundeigentum kann letztendlich mithilfe des Parlaments und der Stimmbevölkerung klar bestimmt werden, was realisiert werden soll.

Zu Hugo Staub: Mich freut sehr, dass er die strategische Bedeutung dieses Grundstücks erkennt. Ich teile diese Auffassung. Wenn die SP-Fraktion nun aber Antrag stellt, dem Kauf nur zuzustimmen, wenn der Kaufpreis 1,8 Millionen Franken zuzüglich Verschreibungskosten beträgt, muss ich sagen, besteht keine Chance, das Geschäft nochmals zustande zu bringen und der Verkäufer sieht von einem Verkauf ab. Der Kaufpreis von 1,910 Millionen Franken ist nur deshalb zustande gekommen, weil es einerseits während der Sommerferienzeit praktisch chancenlos war, eine neue Ausschreibung vorzunehmen und andererseits die Verkäuferschaft auf eine rasche Abwicklung des Geschäfts drängt. Ich halte hier fest, dass eine nochmalige Reduktion des Kaufpreises um 100'000 Franken chancenlos ist und wir damit auf der Verliererseite stehen werden.

Ich bitte Sie, dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und bitte Sie, den Antrag der SP-Fraktion, den Kaufpreis auf 1,81 Millionen Franken zu reduzieren, abzulehnen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Der Antrag der SP-Fraktion lautet wie folgt: "Der Kaufpreis für die Liegenschaft Sonnenweg 30, Köniz, ist auf 1,81 Millionen Franken inklusive Verschreibungskosten zu reduzieren."

Beschluss

Für den Erwerb der Liegenschaft Sonnenweg 30 (Parzellen 4592 und 6345) wird ein Kredit von CHF 1'910'000.00 (Kaufpreis inkl. Verschreibungskosten) zulasten Konto Nr. 1023.1231 (Bestandeskonto) bzw. 4620.503.1231 (Investitionskonto) bewilligt.

(abgegebene Stimmen: 28 für Antrag Gemeinderat, 10 für Antrag SP-Fraktion)

Christian Burren (parteilos): Ich halte an dieser Stelle fest, dass ich grundsätzlich gegen den Kauf der Liegenschaft Sonnenweg 30 bin, d. h. ich habe weder dem Antrag des Gemeinderats noch dem Antrag der SP-Fraktion zugestimmt.

4. Bildungsreglement - Teilrevision REVOS 2012 und neue Schulführung in Köniz Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der Kommission Bildungsreglement, anschliessend haben die Fraktionssprecher das Wort, danach folgen die Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Detailberatung, wo die Anträge zu den einzelnen Artikeln gestellt werden können, erfolgt die Schlussabstimmung.

Präsident Kommission Bildungsreglement Martin Graber (SP): Die Schulen in der Gemeinde Köniz sind eine Thematik, die bewegt und Emotionen weckt. Schliesslich sind wir alle als ehemalige Schülerinnen und Schüler Fachpersonen auf diesem Gebiet.

Die Spezialkommission Bildungsreglement hat sich an fünf Sitzungen intensiv und sachlich mit den verschiedenen Fragestellungen auseinandergesetzt. Das vorliegende und das nächsttraktandierende Geschäft sind als ein integrales Geschäft in die Vernehmlassung geschickt und später in der Kommission Bildungsreglement beraten worden. Die Kommission Bildungsreglement hat dem Gemeinderat empfohlen, das Geschäft aufzuteilen und die Frage der speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Lerbermatt, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Volksabstimmung, separat zu behandeln. Er soll das Geschäft in zwei Geschäfte aufteilen, damit nicht gleichzeitig über die Spezsek-Klassen und die Anzahl Schulkommissionen abgestimmt werden muss. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Kommission Bildungsreglement für die Aufteilung in zwei Geschäfte. Beide sind in der Kommission Bildungsreglement beraten worden.

Die vorliegende Revision des Bildungsreglements beinhaltet zwei Themenbereiche: Die Schulführung ist der eine Themenbereich, Stichworte dazu sind: Anzahl Schulkommission, Präsidium der Schulkommissionen, Geschäftsstelle, Schulleitungskonferenz. Auf das Thema Schulführung werde ich im weiteren Verlauf der Beratung zu sprechen kommen. Der zweite Themenbereich sind Änderungen, die sich aufgrund der Revision des kantonalen Volksschulgesetzes – REVOS 2012 – ergeben haben. Stichworte dazu sind: Basisstufe, zweijähriger Kindergarten, Schulsozialarbeit und Schulsekretariat. Die Auswirkungen von REVOS 2012 auf Gemeindeebene sind gering. In der Gemeinde Köniz ist der zweijährige Kindergarten seit Jahren eingeführt und auch im Reglement verankert. Die Basisstufe wird an zwei Schulen erfolgreich angeboten. Hier sind noch Anpassungen im Reglement notwendig, da es sich bisher um einen Schulversuch handelte und die definitive Einführung erst mit REVOS 2012 möglich ist. Auch die Schulsozialarbeit ist in der Gemeinde Köniz alles andere als neu. Mit der Schulsozialarbeit im Schulhaus Steinhölzli hat die Gemeinde Köniz Pionierarbeit geleistet. Dank REVOS 2012 erhalten wir aber bei der Schulsozialarbeit neu einen Kantonsbeitrag. Schliesslich ist die weitergehende Unterstützung der Schulleitungen durch zusätzliche Sekretariatsstellenprozente unbestritten und notwendig. Alle Änderungen im Reglement, die sich auf diese vier Themenbereiche beziehen, empfiehlt Ihnen die Kommission Bildungsreglement einstimmig zur Annahme.

Der zweite Themenbereich, die Schulführung in der Gemeinde Köniz, war umstrittener. Der Prozess ist auf Gemeindeebene sorgfältig, mit Einbezug der Zentralen Schulkommission, den Schulkommismissionsmitgliedern und der Schulleitungen, unter einer externen Begleitung durchgeführt worden. Die Auswirkungen sind hier viel grösser und haben in der Kommission zu mehr und vor allem zu kontroversen Diskussionen geführt.

Ich gehe in die Geschichte: Bis vor sechs Jahren bestanden in der Gemeinde Köniz 16 Schulkommissionen. Seit der letzten Revision des Bildungsreglements bestehen noch sechs Schulkommissionen mit je sieben Mitgliedern. Neben den sechs Schulkommissionen gibt es die Zentrale Schulkommission, die sich aus den Präsidentinnen und Präsidenten der sechs Schulkommissionen sowie aus dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS) – aktuell Gemeinderat Ueli Studer – zusammensetzt. Er ist gleichzeitig Präsident der Zentralen Schulkommission. Die Zentrale Schulkommission ist trotz ihrer grossen Kompetenzen nicht gemäss dem Parteienproporz zusammengesetzt.

Der Gemeinderat schlägt folgende Neuorganisation vor. Für die ganze Gemeinde Köniz soll nur noch eine Schulkommission gebildet werden, die aus 9 gemäss dem Parteienproporz zusammengesetzten Mitgliedern bestehen soll; das Präsidium soll beim Vorsteher oder der Vorsteherin der DBS bleiben. Als dritten Punkt schlägt der Gemeinderat vor, dass dem oberen Teil der

Gemeinde zwei Vertretungen in der Zentralen Schulkommission zugesichert werden sollen und dem Wangental eine Vertretung. Alle anderen Schulbezirke sollen in der Regel mit einem Mitglied in der Zentralen Schulkommission vertreten sein.

Alle Punkte wurden in der Kommission Bildungsreglement ausgiebig diskutiert. Mit 6 : 3 Stimmen empfiehlt die Kommission dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und eine einzige Schulkommission für die ganze Gemeinde zu schaffen. Die 3 Gegenstimmen wollen am bisherigen System mit sechs Schulkommissionen plus die Zentrale Schulkommission festhalten.

Mit 5 : 4 Stimmen empfiehlt die Kommission Bildungsreglement dem Parlament, dass die Schulkommission – falls der Antrag des Gemeinderats auf nur noch eine Schulkommission angenommen wird – aus 9 Mitgliedern bestehen soll. Die 4 Gegenstimmen setzen sich für eine Besetzung der Schulkommission mit 13 Mitgliedern ein. Ein entsprechender Antrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion liegt Ihnen vor. Das Hauptargument für die Bildung einer Schulkommission mit 9 Mitgliedern ist: Eine Schulkommission mit 9 Mitgliedern arbeitet effizienter und ist arbeitsfähiger als eine Kommission mit 13 Mitgliedern. Für eine Schulkommission mit 13 Mitgliedern wurde insbesondere das Argument "Verankerung in der Bevölkerung" ins Feld geführt. Auch die Besetzung des Präsidiums der noch einzigen Schulkommission – falls diese Lösung gewählt wird – ist ausgiebig diskutiert worden. Die Kommission Bildungsreglement empfiehlt Ihnen mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen, d. h. das zuständige Gemeinderatsmitglied soll die Schulkommission präsidieren. Die Hauptargumente dafür sind: Der zuständige Direktionsvorsteher oder die zuständige Direktionsvorsteherin soll und muss Verantwortung für die Schulen in der Gemeinde Köniz übernehmen.

Schliesslich hat die Kommission Bildungsreglement die Ihnen vorliegenden Anträge der GLP beraten. Beide Anträge werden Ihnen einstimmig – bei 6 Ja-Stimmen und 3 entschuldigtem Abwesenden – zur Annahme empfohlen.

Zu Art. 15bis Abs. 2. Der wichtige Satz: "Die Geschäftsordnung hat vorzusehen, dass jeder Schulbezirk von 2 Mitgliedern der Schulkommission betreut wird." Die Kommission Bildungsreglement ist überzeugt, dass diese Regelung gegenüber der Fassung des Gemeinderats nur Vorteile bringt. Stichworte dazu sind: Stellvertretungsmöglichkeiten, Kontinuität bei Vakanzen und Vieraugenprinzip.

Beim zweiten Antrag zu Art. 14 Abs. 1 geht es um den garantierten Sitz für das Wangental und die beiden garantierten Sitze für die obere Gemeinde. Neu sollen diese Sitze nicht mehr garantiert sein. Die GLP schlägt Ihnen folgende Formulierung vor: "In der Regel sollen 2 Mitglieder im Schulbezirk obere Gemeinde und in jedem anderen Schulbezirk mindestens 1 Mitglied wohnhaft sein." Aus der Sicht der Kommission Bildungsreglement macht diese Änderung Sinn. Insbesondere erleichtert sie bei Rücktritten die Besetzung von vakanten Sitzen. Die vorgeschlagene Regelung schwächt bis zu einem gewissen Grad die Stellung der oberen Gemeinde, dieser Umstand ist der Kommission Bildungsreglement bewusst. In der Kommission geht man jedoch davon aus, dass "in der Regel" tatsächlich in der Regel bedeutet und die obere Gemeinde und das Wangental entsprechend in der Schulkommission vertreten sein werden.

Die Kommission Bildungsreglement empfiehlt Ihnen mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den vorliegenden Reglementsänderungen zuzustimmen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Aus der Sicht des Gemeinderats gibt es keine neuen Erkenntnisse, d. h. der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. August 2012 die eingegangenen Anträge gesichtet. Ich habe dem Gemeinderat gleichzeitig Protokollauszüge der Kommission Bildungsreglement abgegeben, damit er eine Abwägung vornehmen konnte. Der Gemeinderat sieht keinen Grund für irgendwelche Änderungen und bleibt bei seiner Haltung gemäss seinem vorgelegten Antrag zum Bildungsreglement. Die nun vorliegenden Anträge sind nach der Gemeinderatssitzung eingereicht worden und diesbezüglich kann vom Gemeinderat dazu keine Stellungnahme abgegeben werden.

Präsident Kommission Bildungsreglement Martin Graber (SP): Damit keine Verwirrung entsteht: Es liegen drei Anträge vor. Den ersten Antrag zu Art. 12 – die Besetzung der Schulkommission mit 13 Mitgliedern – empfiehlt Ihnen die Kommission Bildungsreglement mit 5 : 4 Stimmen zur Ablehnung, d. h. sie empfiehlt eine Schulkommission mit 9 Mitgliedern.

Den zweiten Antrag – dass immer 2 Mitglieder für einen Schulbezirk zuständig sind – empfiehlt die Kommission Bildungsreglement einstimmig zur Annahme.

Ebenso den Antrag, dass in der Regel 2 Mitglieder im Schulbezirk obere Gemeinde und in jedem anderen Schulbezirk mindestens 1 Mitglied wohnhaft sein sollen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): In der SP-Fraktion sind die Meinungen zu REVOS 2012 grossmehrheitlich unbestritten. Trotzdem: Die SP-Fraktion freut sich darüber, dass mit den Änderungen in Art. 11 des Bildungsreglements nun endlich die rechtlichen Grundlagen für die Weiterführung der beiden Basisstufen-Klassen im Buchsee-Schulhaus und in Niederscherli geschaffen werden. Die Basisstufe – das wird immer etwas vergessen – bringt für alle beteiligten Personen wesentliche Vorteile: Für die Kinder, weil sie sich aufgrund der Altersdurchmischung jener Gruppe anschliessen können, die ihrem Entwicklungsstand entspricht. Für die Eltern, weil sie von Anfang an stärker in die Schulangelegenheiten ihrer Kinder miteinbezogen werden. Für die Lehrerschaft, weil sie die ständig steigenden Anforderungen an sie mit dem Vieraugenprinzip viel erfolgreicher meistern können. Für die Gemeinde, weil in Basisstufen-Klassen erwiesenermassen weniger integrative Förderung nötig ist, was für die Gemeinde eine finanzielle Entlastung bedeutet. Deshalb ist nicht erstaunlich, dass die SP-Fraktion stark daran interessiert ist, die Basisstufe auch in allen anderen Schulkreisen der Gemeinde Köniz so rasch als möglich einzuführen und nicht nur die beiden Versuchsklassen weiterzuführen. Damit könnten alle Kinder und alle Eltern aus allen Ortsteilen davon profitieren. Auch der Bereich der Schulsozialarbeit, wo die Gemeinde Köniz wie erwähnt Pionierarbeit geleistet hat, soll in Zukunft weiter aktiv gefördert und ausgebaut werden. Im Bereich Schulführung ist sich die SP-Fraktion nicht einig und gelangt zu folgendem Ergebnis: Mit der Einführung von geleiteten Schulen und der Trennung der strategischen und operativen Aufgaben haben die Schulleitungen immer mehr Kompetenz erhalten. Aus unserer Sicht ist es deshalb absolut richtig, dass die strategischen Aufgaben nun von einer einzigen Schulkommission übernommen werden können. Faktisch war dies bis anhin auch so, denn die wichtigen Hebel zur Steuerung der Könizer Schulen sind in der neunköpfigen Zentralen Schulkommission umgelegt worden. In der Frage nach der Anzahl Mitglieder der zukünftigen einzigen Schulkommission ist die SP-Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass eine schlanke neunköpfige Schulkommission ihre Geschäfte effizienter vorantreiben kann und eine kürzere Reaktionszeit hat. Für uns überwiegen auch die Vorteile, wenn die Schulkommission vom zuständigen Direktionsvorsteher/von der Direktionsvorsteherin präsiert wird. Für uns geht es nicht darum, ob er/sie die Schulkommission leiten darf, sondern darum, dass er/sie mit der Leitung der Schulkommission ein klares Commitment abgibt, quasi ein Versprechen dafür, sich mit aller Kraft für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Könizer Schulen einzusetzen und für sämtliche Entscheide der Schulkommission auch die Verantwortung mitzutragen, was er/sie vielleicht als nur beratendes Mitglied nicht tun würde. Dabei ist allerdings wichtig, dass die Parteien bei der Selektion ihrer zukünftigen Schulkommissionsmitglieder sorgfältig wählen. Die neue Schulkommission soll kein Nickergremium werden. Es braucht Typinnen und Typen, die sich wagen die Ansichten des Präsidiums zu hinterfragen. Aus den genannten Gründen werden wir die Anträge der CVP/EVP/GLP-Fraktion bzw. der GLP über die Zusammensetzung und den Vorsitz der Schulkommission grossmehrheitlich nicht unterstützen. Hingegen kommen wir bei der Argumentation, was die Betreuung der Schulbezirke und den Wohnsitz der Schulkommissionsmitglieder betrifft, zu ähnlichen Schlüssen wie die Antragsteller. Hier sind wir der Meinung, dass die Bevorzugung der oberen Gemeinde und des Wangentals in der vorgeschlagenen Version zu absolut ist und dass die Formulierung "in der Regel" ihre Berechtigung hat, besonders wenn im Fall einer Vakanz ein Sitz neu zu besetzen ist. Die Betreuung der Schulbezirke soll durch 2 Mitglieder sichergestellt werden. Das scheint uns sinnvoll, auch wenn im Fall einer neunköpfigen Schulkommission für einige Mitglieder eine Doppelbelastung anstehen würde.

Die SP-Fraktion wird grossmehrheitlich einer Schulkommission mit 9 Mitgliedern zustimmen. Die SP-Fraktion will, dass der/die Vorsteher/in der DBS Mitglied der Schulkommission ist und sie präsiert. Die SP-Fraktion unterstützt jedoch den Antrag der GLP, dass in Art. 14 die Formulierung "in der Regel" enthalten sein soll. Die SP-Fraktion unterstützt ebenfalls den Antrag der GLP, dass jeder Schulbezirk von 2 Schulkommissionsmitgliedern betreut werden soll.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem geänderten Bildungsreglement zustimmen. Aus unserer Sicht sind die Eckpunkte gut gesetzt. Die Neuentwicklungen der Schule sind gut abgefangen, es wurden sinnvolle Strukturen geschaffen und die Aufteilung der Aufgaben und Kompetenzen macht aus unserer Sicht Sinn. Die BDP-Fraktion begrüsst insbesondere die Straffung des Führungsprozesses, der mit der Reduktion von sechs auf eine Schulkommission erreicht worden ist. Speziell zu bemerken ist, dass wir den gegangenen Weg in den verschiedensten Gremien akzeptieren. Ich will damit ausdrücken, dass wir hier nicht ins Detail gehen und nicht an kleinen Dingen herumschrauben wollen.

Trotzdem den einen oder anderen Gedanken, die die Qualität der Könizer Schulen betreffen und teilweise auch einen Zusammenhang mit den heute noch vorliegenden Anträgen haben: Bereits in der Vernehmlassung haben wir festgehalten, dass uns die Qualitätsentwicklung und zwar eine unter allen Schulen koordinierte, wichtig ist. Das Ziel ist, dass alle Könizer Bürger von einem qualitativ vergleichbaren Schulangebot profitieren können. Das Reglement legt hier mit der Teilautonomie und den geforderten Konzepten eine gute Grundlage. Entscheidend für die Unterrichtsqualität ist aber letztendlich die vor ihrer Klasse stehende Lehrperson und deren Verhalten. Wenn sie im Sinn von Qualitätssicherung unterstützt wird, ist dafür ein gut funktionierendes Zielsetzungsfeedback und vielleicht ein Anreizsystem notwendig. Es braucht eine funktionierende Mitarbeiterbeurteilung, wo sich zeigt wie das neue Bildungsreglement gelebt wird.

Aufgrund dieser Überlegungen macht es Sinn, dass jeweils 2 Schulkommissionsmitglieder einen Schulbezirk betreuen. Eine Schulkommission mit 13 Mitgliedern macht aus unserer Sicht aufgrund von effizientem Arbeiten wenig Sinn. Aus unserer Sicht muss auch die Personalunion bei der operativen und strategischen Führung kritisch beobachtet werden. Solche Konstellationen lösen zumindest in der Wirtschaft aus meiner Sicht berechnete Diskussionen aus, geht es in der Regel um die Sicherung der Einflussnahme. Mit dieser Lösung wird auch der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger reduziert, die bereits mit der Reduktion der Anzahl Schulkommissionen reduziert worden ist. Die Zusicherung der Präsidentschaft an den/die Direktionsvorsteher/in DBS trägt weiter dazu bei. Unser Schulsystem hätte eine/n vom Parlament gewählte/n Bürger/in als Präsident/in ertragen. Dies auch im Sinn der Meinungsvielfalt.

Mit dem neuen Bildungsreglement werden wichtige Schritte umgesetzt. Dank an alle, die konstruktiv dazu beigetragen haben. Die BDP-Fraktion wird dem vorgelegten Reglement zustimmen und den vorliegenden Anträgen teilweise zustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Letzte Woche erschien der Zeitung "Der Bund" ein Artikel mit der Überschrift: "Kulturaustausch, Stadtberner Parlamentarier besuchen ihre Könizer Kollegen". Diesem Beitrag war zu entnehmen, dass an der heutigen Sitzung die Traktandenliste reich befrachtet sei und – wie die schreibende Journalistin festgehalten hat – für fast jeden Geschmack etwas biete. Die FDP-Fraktion hat sich über die im besagten Artikel als "eher trockene Materie" angekündigten Unterlagen gebeugt. Als Konsequenz aus REVOS 2012 ist das Könizer Bildungsreglement anzupassen. Wir haben eine interessante Diskussion in diesem wichtigen Geschäft geführt und sind zum übereinstimmenden Schluss gekommen, dass der Mensch in der Gemeinde Köniz nur eine Schulkommission benötigt. Die Professionalisierung in dieser einen Schulkommission mit 9 Mitgliedern als strategisches Führungsorgan der Könizer Schulen wird von unserer Fraktion grundsätzlich begrüsst. Nebst der Weiterführung der Basisstufe und der Stärkung der Schulleitung, ist in unseren Augen sehr gut, dass die Schulleitungen nun ein Sekretariat zur Verfügung haben werden. Wir danken dem Gemeinderat, dass er die in REVOS 2012 vorgesehene Entlastung der Schulleitungen im Bereich Administration unterstützt. Persönlich habe ich – wie alle anderen Schulkommissionsmitglieder der heute insgesamt 6 Schulkommissionen in der Gemeinde – als interessiertes Mitglied und Co-Präsidentin der Schulkommission Köniz-Schliern, in der vorangehenden Projektphase mitwirken können.

Die vom Gemeinderat beantragte Änderung des Bildungsreglements ist breit abgestützt und kann als zuträglich, gut und ausgewogen deklariert werden. In der Vorlage steckt eine respektable Menge an Arbeitsstunden und Energie von verschiedensten engagierten Personen. Die FDP-Fraktion dankt den Beteiligten aus der DBS, aber auch dem Präsidenten der Zentralen Schulkommission, Gemeinderat Ueli Studer, der BSS (Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport), dem in der Zwischenzeit pensionierten Abteilungsleiter Stephan Dreier, für den gut geführten Prozess- und Projektablauf. Besten Dank an alle anderen Mitwirkenden, dem externen Coach, Werner Krebs sowie last but not least, der nichtständigen Kommission Bildungsreglement, die sich intensiv mit der Vorlage befasst hat.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Zum vorliegenden neuen Papier werden wir in Art. 12 dem Antrag des Gemeinderats auf 9 Schulkommissionsmitglieder zustimmen. Zu den Anträgen in den Artikeln 14 und 15bis haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wir beraten hier über die zweite Revision des Bildungsreglements innert relativ kurzer Zeit. 2006 wurden die bestehenden 16 Schulkommissionen auf deren 6 plus die Zentrale Schulkommission reduziert. Eigentlich wollte man bereits damals auf eine einzige Schulkommission reduzieren, was politisch aber nicht durchsetzbar war. Wir Grünen forderten einen Ausgleich, weil mit weniger Schulkommissionen die lokale Verankerung verloren geht und erreichten die Stärkung der Elternmitwirkung mit dem Resultat: "Die Schule berät sich mit dem Elternrat in erzieherischen und organisatorischen Fragen."

Anlässlich der jetzt, sechs Jahre später durchgeführten Revision – steter Tropfen höhlt den Stein – scheint eine einzige Schulkommission politisch durchsetzbar zu sein. Ich war zuerst skeptisch. Nach Rücksprache mit unseren Schulkommissionsmitgliedern, die einstimmig für eine Schulkommission gestimmt haben, unterstützen wir diese Lösung. Die lokale und regionale Verankerung ist deshalb umso wichtiger und die Elternräte müssen diese Verantwortung unbedingt wahrnehmen. Wichtig für uns ist, dass die einzelnen Elternräte weiterhin direkte Anträge an die neue noch einzige Schulkommission der Gemeinde Köniz und an die Schulleitungen stellen können. Die IgerKö (Interessengemeinschaft der Elternräte Köniz) hat mit dieser Schulkommission ein gewichtiges Gegenüber. So, scheint uns, kann die lokale Verankerung trotzdem wahrgenommen werden.

Die weiteren Neuerungen im Bildungsreglement wie Basisstufe, Koordinationsbüro, Schulsekretariat, usw. werden von uns unterstützt. Wir unterstützen auch die Anträge von Barbara Thür (GLP), insbesondere ist uns wichtig, dass immer 2 Schulkommissionsmitglieder für eine Schulleitung zuständig sind. Bei einem Mitarbeitergespräch sitzen somit zwei so genannte Laien einem Profi gegenüber und das scheint uns wichtig. Insgesamt handelt es sich um eine fein austarierte Vorlage, die unter grosser Mitwirkung zustande gekommen ist.

Noch etwas zu den teilautonomen Schulen: In den Unterlagen ist auf Seite 3 als "übergeordnete Zielsetzung" festgehalten: "Alle Untersuchungen zeigen, dass gute Schulen teilautonom sind und in einem gegebenen Rahmen ein eigenes Gesicht haben und eigene Ideen umsetzen dürfen." Wir Grünen hätten anlässlich dieser Revision des Bildungsreglements hier noch einen Schritt weitergehen wollen. Wenn schon jede Schule ein eigenes Gesicht hat, sollten die Schulkinder ab Sekundarstufe frei entscheiden können, welche Schule sie in der Gemeinde Köniz besuchen wollen. Die Schulen könnten sich gegenseitig mit ihren eigenen Ideen und eigenen Gesicht ergänzen. Jede könnte eigene Schwerpunkte herausbilden, wie z. B. musisch kreativ oder Naturwissenschaften oder Sport. Wie heute bei den Gymnasien auf kantonaler Stufe (wo noch kein Chaos ausgebrochen ist) könnte die freie Schulwahl ab Sekundarstufe I eingeführt werden. Das Bildungsangebot würde damit vielfältiger und auch eine gewisse belebende Konkurrenz unter den Schulen bewirken, die die Qualität steigern wird. Aber, die Zeit dafür ist noch nicht reif und dieses Thema muss vertieft diskutiert werden. Aus diesem Grund werden wir zu diesem Thema ein Postulat einreichen.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Schlanker, einfacher = besser, wenn ich den bisherigen Votanten zuhöre. Ich hoffe, das wird so zutreffen.

Das Positive: Die SVP-Fraktion wird den REVOS-bedingten Änderungen vorbehaltlos zustimmen. Punkto Schulführung – 6 Schulkommissionen – hätten wir jedoch gerne den Status quo erhalten. Das würde jedoch bedeuten, dass der vom Gemeinderat vorgelegte Antrag insgesamt 25 Änderungen erfahren müsste, was weder zielführend noch sinnvoll ist und deshalb werden wir von diesem Vorgehen Abstand nehmen. In einem solchen Fall wäre der einzig richtige Weg die Rückweisung. Wir sind nach all den gehaltenen Voten realistisch genug zu wissen, dass dafür keine Mehrheit zustande kommen wird. Aus diesem Grund verzichten wir auf einen Rückweisungsantrag.

Einige Argumente, weshalb wir beim heutigen System bleiben möchten: Die regionale Vertretung ist mit dem alten Modell unbestritten besser. Die heutigen Mitglieder der Schulkommissionen kennen ihre Kunden – Schulkinder, Eltern und Lehrerschaft – in ihrem Schulkreis besser als es in Zukunft der Fall sein wird. Wir verlieren die Bindung zur "Kundschaft". Die Schulkommissionsmitglieder wissen auch, welches Schulhaus und welcher Kindergarten im Schulkreis wo ist. Ob dies in Zukunft noch der Fall sein wird? Weiter sehen wir in der schlankeren Struktur auch eine Verschiebung von Kompetenzen fort von der kleinen Politik hin zur Verwaltung und zu den Schulleitungen. Wollen wir wirklich immer mehr Kompetenzen abgeben? Ich führe hier noch ein anderes Argument an: Wie wird die neue einzige Schulkommission besetzt, damit sie in den Proporz passt und dass die Personen im richtigen Ortsteil wohnen? Für diese Diskussionen wird ein grosser Runder Tisch notwendig sein. Schlussendlich soll es sich bei der einen Schulkommission um eine Fachkommission handeln, d. h. in dieser soll Fachkompetenz vorhanden sein. All dies unter einen Hut zu bringen, ist aus meiner Sicht zweifelhaft. Für die Vereinfachung und schlankere Gestaltung des Schulwesens sind andere gute Möglichkeiten vorhanden. Jede Schule soll ihr eigenes Gesicht haben, wurde heute Abend betont. Das ist meiner Meinung nach vorhanden, denn fast jede Schule der Gemeinde Köniz hat ihr eigenes Schulmodell. Hier würde sich eine Verschlingung anbieten. Man fragt sich oft, wo HARMOS bleibt, das einmal zum Ziel hatte, +/- in der ganzen Schweiz alles gleich zu gestalten. Meiner Meinung nach ist es noch heute kaum möglich, dass Schulkinder z. B. aus dem Kanton Aargau in den Kanton Bern umziehen, ohne auf irgendeine Weise einen grossen Schritt zu leisten. Wir verschlanken nun aber bei der Schulführung. Wichtig ist hier, wie überall: Wir machen es an-

ders und wir machen es neu. Verändern und Vereinfachen liegt im Trend, bedeutet aber nicht unbedingt Verbessern. Wir müssen zum Ziel haben, die Kompetenzen der Schulkinder optimal zu fördern. Steigt das Niveau der Fachkompetenz bei den Schulkindern nach all den Änderungen, die unser Bildungssystem in der Vergangenheit und in Zukunft erfahren wird? Sagen z. B. die Pisa-Studien aus, dass all die Veränderungen gut sind? Zum hier oft gehörten Argument für die Bildung nur einer Schulkommission, dass keine Personen für die Besetzung der Schulkommissionen gefunden werden, machen wir eine einfache "Milchbüchleinrechnung": 5 Prozent der Bevölkerung sind Parteimitglieder. Ich wage zu behaupten, dass höchstens 20 Prozent davon schulpflichtige Kinder und somit ein Interesse an Schulthemen haben. Somit bleibt sage und schreibe noch 1 Prozent der Bevölkerung die für die Suche nach Schulkommissionsmitgliedern geeignet sind. Dass man so nicht immer fündig wird, ist offensichtlich und deshalb muss oft auf parteilose Personen ausgewichen werden. 2006 war ich Mitglied der damaligen parlamentarischen Kommission und man wollte schon damals auf eine Schulkommission für die ganze Gemeinde Köniz reduzieren. Dem politischen Widerstand musste damals jedoch nachgegeben werden und man reduzierte auf 6 Schulkommissionen. Dass nicht alles daran gesetzt wurde, dass diese optimal funktionieren, ist in meinen Augen nicht ganz von der Hand zu weisen. Ich halte fest: Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion für die Bildung einer Schulkommission mit 13 Mitgliedern zustimmen. Dies für die Verbesserung der regionalen Verankerung. Wir werden dem Antrag in Art. 15bis, dass jeder Schulbezirk von 2 Schulkommissionsmitgliedern betreut wird, zustimmen. Aus den eben erwähnten Gründen werden wir jedoch das geänderte Bildungsreglement ablehnen.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Ich bin Vertreter der CVP/EVP/GLP-Fraktion. Der Mix der Argumentationen dieser drei Parteien zum Thema ist riesengross. Trotzdem haben wir uns gefunden. Hier meine Rückmeldungen dazu:

Zur Systemfrage, nur noch eine Schulkommission für die ganze Gemeinde zu bilden: Die Vorgehensweise, dass die Bildung von nur einer Schulkommission vor 6 Jahren abgelehnt worden ist und nun ein erneuter Vorstoss lanciert wurde, macht mir den Eindruck der so genannten Salamiaktik. Vielleicht ist die Lösung nur eine Schulkommission für die Gemeinde Köniz ja richtig, das kann ich hier nicht beantworten. Im Grossen und Ganzen wird damit eine Strategiefrage geklärt, haben doch die sechs Schulbezirke nicht immer gewusst, was eigentlich ihre Aufgabe ist, weil die Strategie sowieso durch die Zentrale Schulkommission vorgegeben worden ist. Aus diesem Grund sehen wir hier mit der Bildung einer einzigen Schulkommission für die Gemeinde Köniz einen Pluspunkt. Die anderen Punkte, wie die gesetzlichen Vorgaben von REVOS 2012, sind relativ unbestritten. Hier können wir festhalten, dass die Kompetenzen der Schulleitungen massiv steigen und somit die Schulkommissionen zum Teil eingeschränkter wären, wenn es darum geht, Entscheide mitzutragen. Auch das ein Grund für die Unterstützung der einen Schulkommission.

Wir müssen uns aber bewusst sein, dass mit der Bildung nur noch einer Schulkommission die Volksnähe leiden wird. Wir sehen hier aber auch die hohen Anforderungen, die an die Schulkommissionsmitglieder gestellt werden. Aus unseren Anträgen ist ersichtlich, dass einiges keine einheitliche Lösung fand. Die Änderung in Art. 12 ist ein Antrag der EVP und nicht der ganzen Fraktion. Dazu sind wir der Meinung, dass damit der notwendigen Verankerung in der Bevölkerung besser Rechnung getragen wird.

Wir geben aber dem neuen Bildungsreglement mit unserer Zustimmung eine Chance. Wir müssen uns bewusst sein, dass Veränderungen nicht nur Besseres bringen werden. Schlussendlich haben wir alle unsere Erfahrungen mit der Schule. Von Schulen wird dann positiv gesprochen, wenn man mit dem Lehrkörper gute Erlebnisse hatte. Wir fügen unterstützend an: Die Lehrerschaft macht schlussendlich viel aus, wie auch die Personen, die in der einen Schulkommission von Köniz tätig sein werden.

Zum Änderungsantrag in Art. 12: Die EVP wie auch der Rest der Fraktion ist der Meinung, dass eine Schulkommission mit 13 Mitgliedern mehr Volksnähe hat. Die Ansprüche an dieses Gremium sind relativ hoch und mit einer breiteren Abstützung sehen wir eine bessere Vertretung dieser Ansprüche.

Zu Art. 15bis: In der Vorlage ist das "bis" vergessen worden. Hier stimmen wir dem Änderungsantrag zu, dass jeder Schulbezirk von 2 Schulkommissionsmitgliedern zu betreuen ist.

Zur Art. 14: Auch hier stimmen wir dem Änderungsantrag, dass "in der Regel" 2 Mitglieder im Schulbezirk obere Gemeinde und in jedem anderen Schulbezirk mindestens 1 Mitglied wohnhaft sein sollen.

Vorhin habe ich im Schlosshof mit den aktiven Vertreterinnen und Vertretern für die Beibehaltung der Spezsek-Klassen in der Lerbermatt diskutiert. Sie sind der Meinung, dass zunächst, wenn die Spezsek-Schüler der Lerbermatt und jene aus den Oberstufenzentren im Gymnasium

zusammenkommen, Chaos herrsche. Will man, wie heute festgehalten worden ist, an den Schulen schulhausinterne Philosophien noch weiter ausprägen, kann dieses von den Eltern festgestellte Chaos nicht verbessert werden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich für die doch mehrheitlich positive Aufnahme dieses grossen Geschäfts. Nach nur sechs Jahren wird das Bildungsreglement bereits wieder einer Revision unterzogen. Sie haben sich vertieft mit dieser Revision auseinandergesetzt und die kritischen Anregungen und Voten nehme ich entgegen.

Erlauben Sie mir, auf drei Punkte der heutigen Diskussion einzugehen. Zum ersten Punkt: Die Teilrevision des Bildungsreglements beinhaltet Anpassungen aufgrund übergeordneter Änderungen und sind Folge von REVOS 2012. Der zweite Punkt, der Ausbau und die Anpassungen an die geleiteten Schulen, ist aus meiner Sicht wichtig. Die noch klarere Trennung zwischen strategischem Denken und Wirken zum operativen Handeln an den Schulen, wird mit der vorgeschlagenen Teilrevision – sofern sie dieser zustimmen – umgesetzt. Eine einzige Schulkommission für die ganze Gemeinde kann damit eine strategische und einheitliche Planung für alle Könizer Schulen vornehmen. Die Schulleitungen werden so zum Kader der Schulen Köniz, was verstärkte Identität mit der Gesamtgemeinde Köniz bedeutet, aber auch, mehr Verantwortung für ihren Schulbezirk zu übernehmen. Die Schulleitungen sind näher bei der Gemeindeverwaltung. Der dritte Punkt: Das Offensein für neue Modelle, das in der Gemeinde Köniz seit Jahrzehnten betrieben wird, wird mit der Zustimmung zum Bildungsreglement verankert. So z. B. mit der definitiven Einführung der Basisstufe. Am Versuch dafür haben zwei Schulen der Gemeinde Köniz mitgemacht: Buchsee-Köniz und Niederscherli. REVOS 2012 lässt die definitive Einführung nun zu und sie kann ins neue Bildungsreglement aufgenommen werden. Ich halte hier mit aller Deutlichkeit fest, dass wir, je nach den Möglichkeiten in Bezug auf die Infrastruktur und die Finanzierung, die Basisstufen kontinuierlich umsetzen werden.

Die Könizer Schulen sind gute Schulen und wir können stolz darauf sein. Dieser Stolz begründet sich auf Aussagen, die ich auch über die Gemeindegrenzen hinweg bei meinen Tätigkeiten im Bildungsbereich erhalte. Unsere Schulen geniessen einen guten Ruf über die Gemeindegrenzen hinaus und werden als innovativ, modern und aufgeschlossen betrachtet. Die Schulkinder gehen im Allgemeinen – Ausnahmen gibt es sicher immer – in der Gemeinde Köniz gerne zur Schule. Auch das sage ich nicht ins Blaue hinaus, sondern diese Aussage begründet sich auf die Schülerumfrage "Echo". Das hat in meinen Augen einen Zusammenhang mit guter Qualität. Die Rückmeldungen von Eltern sind mehrheitlich gut bis sehr gut. Die Lehrerschaft arbeitet gerne in der Gemeinde Köniz, weil ihnen bekannt ist, dass sie gut in ihr Kollegium integriert werden. Ausgenommen bei den Speziallehrkräften ist in der Gemeinde Köniz kein Mangel an Lehrkräften vorhanden. Wir wollen – und darum bitte ich Sie – zum guten Ruf unserer Schulen Sorge tragen. Die Schulen sollen diesen guten Ruf auch geniessen können. Wir wollen sie unterstützen und bei den neuen Vorhaben fördern. Eine gute Schule besuchen zu können, ist für die Schulkinder wichtig und prägt sie nachhaltig für ihr ganzes Leben.

An dieser Stelle danke ich der Kommission Bildungsreglement herzlich für ihre Arbeit. Es ist seriös, ruhig, sachlich und im Sinne der Sache gearbeitet worden. Die Kommission liess sich durch Fachleute informieren, auch über den nicht einfach nachzuvollziehenden Finanzbereich in Bezug auf NFO (Neue Finanzordnung). Der Kommissionspräsident hat die Kommission umsichtig und gut vorbereitet geführt. Auch ihm herzlichen Dank dafür. Erlauben Sie mir, meiner Verwaltung an dieser Stelle herzlich zu danken sowie Stephan Dreier, dem ehemaligen Leiter der Schulabteilung.

Ich komme auf einige Voten zu sprechen. Zu Christian Burren, der festgehalten hat, dass schlanker und einfacher nicht unbedingt immer besser bedeuten muss. Damit mag er unter Umständen Recht haben, auch ich kritisiere manchmal gewisse Bereiche. Vor sechs Jahren haben wir mit der damaligen Revision des Bildungsreglements von bisher 16 auf 6 Schulkommissionen reduziert. Auch damals wurden Bedenken in Bezug auf den Verlust der Volksnähe angebracht. In den vergangenen sechs Jahren hörte ich jedoch nie kritische Stimmen, dass die einzelnen Schulkreise ihre Schulkultur haben verlassen müssen. Dieses Argument kann aus meiner Sicht nicht zur Ablehnung des Bildungsreglements führen. Ausserdem haben wir keine Alternative. Wir können nicht mehr zurück, denn durch die strategische und operative Trennung wird klar festgehalten, wer was zu sagen hat. Wir wollen die Strategie mit dieser einen Schulkommission für die ganze Gemeinde Köniz bündeln. Zum Argument in Bezug auf die regionale Vertretung: Dafür sind die Elternvertretungen geschaffen worden und in diesem Bereich lässt unser Bildungsreglement sehr vieles zu. Hier bin ich klar der Meinung, dass die Elternvertretungen auch in Zukunft mehr Verantwortung für unsere Schulen übernehmen sollen.

Mit dem Begriff Salamtaktik zu argumentieren, scheint mir hier falsch. 2006 wurde anlässlich der damaligen Revision des Bildungsreglements die Reduzierung auf eine einzige Schulkom-

mission beantragt. Die Opposition war damals sehr gross. In den vergangenen sechs Jahren ist sehr vieles passiert, auch übergeordnet. Man hat festgestellt, dass sich die 6 Schulkommissionen innerhalb eines Jahres zwar einige Male treffen, aber nichts Wesentliches in Bezug auf die Schule leisten können, weil dies bereits durch die Schulleitungen erledigt wird. Der Zeitpunkt für die Bildung von 1 Schulkommission für die ganze Gemeinde Köniz ist nun der richtige.

Zu den Anträgen: Der Gemeinderat hat diese geprüft und ändert seine Haltung auch heute nicht. Er empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Gemeinderats ohne Änderungen zuzustimmen.

Detailberatung

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ausgenommen von der Detailberatung sind die Art. 2, 5 und 16, die im nächsten Traktandum beraten werden.

Ich bitte die Antragstellenden, Ihre Anträge am Rednerpult nochmals vorzulesen.

Kapitel 5, Art. 11 - 15

Hermann Gysel (EVP): Ich halte hier fest, dass der Antrag zu Art. 12 ein Antrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion ist. Ich hoffe, dass Sie diesem zustimmen werden und dies nicht nur aufgrund der Tatsache, dass damit eine bessere Verankerung in der Bevölkerung erreicht wird, sondern z. B. auch von folgendem Szenario: Nach der Amtszeit von vier Jahren tritt die Hälfte der Schulkommissionsmitglieder zurück. Mit einer Wahrscheinlichkeit von 25 Prozent werden – wenn die Schulkommission aus 9 Mitgliedern besteht – beide Mitglieder, die einen Schulbezirk betreuen, nicht mehr Schulkommissionsmitglied sein. Ist die Schulkommission mit 13 Mitgliedern besetzt, wird dieses Szenario weniger der Fall sein. Aus diesen Grund lege ich Ihnen nahe, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Barbara Thür (GLP): Eine Erklärung, weshalb die CVP/EVP/GLP-Fraktion diese Änderungsanträge überhaupt stellt. Zu Art. 15bis Abs.2, dass jeder Schulbezirk von 2 Mitgliedern der Schulkommission betreut wird: Hier sehen wir den Vorteil, dass bei Stellvertretungen und Fluktuationen weniger Probleme entstehen. Wir sind auch der Meinung, dass die Gefahr eines zu grossen Machtgefälles zwischen der Schulleitung und der Schulkommission vorhanden ist, speziell wenn die Schulkommissionsmitglieder neu sind. Dass die Beziehung zwischen Schulleitung und Schulkommission durch persönliche Konflikte belastet ist, kann durchaus einmal der Fall sein. Bei einer Betreuung durch 2 Schulkommissionsmitglieder würde dieser Umstand reduziert. Der Umgang mit persönlicher Befangenheit eines Schulkommissionsmitglieds, wenn es z. B. in der Elternrolle mit der Schulkommission zu tun hat, ist mit der Betreuung durch nur ein Schulkommissionsmitglied schwieriger. Aus diesem Grund sind wir zum Schluss gekommen, dass die Schulbezirke durch 2 Schulkommissionsmitglieder zu betreuen sind. Ob dies durch eine Erhöhung der Anzahl Schulkommissionsmitglieder auf 13 geschehen soll, ist Sache des Parlaments. Zu Art. 14, dem Wohnsitz der Schulkommissionsmitglieder: Gemäss Antrag des Gemeinderats müssen die beiden, respektive das eine Schulkommissions-Mitglieder im zu betreuenden Schulbezirk Wohnsitz haben. Wir stellen den Antrag, den Begriff "müssen" durch "in der Regel" zu ersetzen. Dies weil an die Schulkommissionsmitglieder relativ hohe Anforderungen gestellt werden. Es braucht Fachkenntnisse, Parteizugehörigkeit oder Parteinähe und den entsprechenden Wohnsitz. Dass aufgrund dieser Vorgaben Schwierigkeiten entstehen können, geeignete Personen zu finden, ist absehbar. Wir betonen aber, dass der Begriff "in der Regel" wichtig ist, denn damit soll erreicht werden, dass die Schulkommissionsmitglieder ihren Wohnsitz wirklich im zu betreuenden Schulbezirk haben. Es geht uns nicht darum, in der oberen Gemeinde oder im Wangental Sitze streitig zu machen. Mit dem Begriff "in der Regel" kann eine Besetzung im Notfall einfacher werden. Auch wenn ein Schulkommissionsmitglied innerhalb der Gemeinde umzieht, könnte es in der Schulkommission verbleiben und den "alten" Schulbezirk noch betreuen.

Erica Kobel-Itten (FDP): Als Co-Präsidentin der Schulkommission obere Gemeinde führte ich schon länger Diskussionen über den Wechsel von 6 Schulkommissionen für die Gemeinde Köniz auf eine einzige. Die obere Gemeinde ist von dieser Änderung nicht begeistert. Schon 2006 mussten die fünf Schulkommissionen der oberen Gemeinde auf eine reduziert werden. Die Erfahrungen damit sind gut wie auch der Prozess. Anlässlich der Diskussionen sind Befürchtungen angebracht worden, dass die obere Gemeinde in der dann einzigen Schulkommission etwas unter die Räder der "städtischen" Schulkommissionsmitglieder geraten könnte. Vor allem befürchtet man den Verlust der in der oberen Gemeinde noch sehr gut funktionierenden

lokalen Verankerung. All diese Punkte sind sehr intensiv diskutiert worden. Wir haben einen Rettungsanker gefunden: Im Bildungsreglement muss festgehalten sein, dass die obere Gemeinde mit 2 Mitgliedern in der Schulkommission vertreten sein **muss** und nicht "in der Regel". Mit dieser Formulierung konnten sich die Schulkommissionsmitglieder der oberen Gemeinde mit dem vorliegenden Bildungsreglement anfreunden. Wird hier nun wieder mit der Verwässerung des Bildungsreglements begonnen, heisst es in der oberen Gemeinde wieder: "Wir haben es ja immer gesagt." In Art. 14 sollte dem Antrag des Gemeinderats gefolgt werden. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag abzulehnen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zu Art. 12: Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest, dass die Schulkommission aus 9 Mitgliedern zusammengesetzt sein soll.

Zu Art. 15bis: Wir wollen hier keinen Stadt-Land-Graben öffnen. Ich sehe die geäusserten Befürchtungen in Bezug auf ein Machtgefälle nicht. In einzelnen Schulkommissionen bestehen heute schon Co-Präsiden und die dadurch entstehenden Probleme müssen gelöst werden. Das kann nicht mit einer Betreuung durch 2 Schulkommissionsmitglieder gelöst werden. Der Prozess für die Entstehung des neuen Bildungsreglements war lange und in diesem sind wir zur Überzeugung gelangt, dass die obere Gemeinde, in deren Schulbezirk 5 Schulen bestehen, andere Probleme hat als in einem Schulbezirk Spiegel mit nur einer Schule. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag abzulehnen.

Zu Art. 14: Der Begriff "in der Regel" ist zu wenig verbindlich. Ich bitte Sie auch hier, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Beschluss

Der Änderungsantrag in Art. 12 Abs.1 "Die Schulkommission besteht aus 13 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS) und 12 Mitgliedern", wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 21 für Ablehnung, 19 für Annahme)

Beschluss

Der Änderungsantrag zu Art. 15bis "Die Geschäftsordnung hat vorzusehen, dass jeder Schulbezirk von 2 Mitgliedern der Schulkommission betreut wird", wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: 27 für Annahme, 10 für Ablehnung)

Beschluss

Der Änderungsantrag zu Art. 14, zweiter Satz "In der Regel sollen 2 Mitglieder im Schulbezirk obere Gemeinde und in jedem anderen Schulbezirk mindestens 1 Mitglied wohnhaft sein." wird angenommen.

(abgegebene Stimmen; 23 für Annahme, 15 für Ablehnung)

Beschluss

Die Änderung des Bildungsreglements vom 13. Februar 2006 wird gemäss vorgelegtem Entwurf mit den beschlossenen Änderungen angenommen.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Die Änderungen treten wie folgt in Kraft.

- alle Änderungen gemäss REVOS 2012 am 1. August 2013 (Art. 8, Art. 11, Art. 23)
- alle Änderungen betreffend Schulführung auf die neue Amtsperiode am 1. August 2014 (Art. 4, Art. 5, Ziff. 4, Art. 9, Art. 10, Art. 12, Art. 13, Art. 14, Art. 15, Art. 15bis, Art. 17, Art. 18, Art. 20, Titel VIII, Art. 22bis, Art. 24, Art. 27, Ziff. 3, Art. 29, Art. 30, Art. 36, Art. 37c, Art. 37d, Art. 37e, Art. 40)
- die übrigen Änderungen am 1. Januar 2013 (Art. 2, 6. Alinea, Art. 19, Art. 21, Art. 21bis, Art. 22, Art. 25, Art. 26, Art. 27 Ziff. 1 und 2, Art. 28, Art. 31, Art. 38, Art. 41)

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. Bildungsreglement - Teilrevision Mittelschulvorbereitung

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Akten sind Ihnen mit den Unterlagen für die Parlamentssitzung zugestellt worden. Zuerst spricht der Präsident der Kommission Bildungsreglement. Nach den Fraktions- und Einzelvoten folgt, wenn nötig die Detailberatung und die Schlussabstimmung.

Ich weise darauf hin, dass die Voten für die Pro- und Kontra-Argumente für die Abstimmungsbotschaft gesammelt werden, sofern überhaupt eine Volksabstimmung stattfinden wird.

Präsident Kommission Bildungsreglement Martin Graber (SP): Was ich in meinem Votum zum vorhergehenden Traktandum bereits erwähnt habe, wiederhole ich gerne: Die Schulen in Köniz sind eine Thematik, die bewegt und Emotionen weckt.

In der nun folgenden Beratung zu den Spezsek-Klassen Lerbermatt wird voraussichtlich heisser debattiert als in der Diskussion zum Bildungsreglement. Trotzdem wage ich eine Prognose: Am Schluss wird nicht so heiss gegessen, wie gekocht worden ist. Genau so sicher bin ich, dass sich die Emotionen betreffend der Spezsek-Klassen wieder abkühlen werden.

Eine wichtige Klärung: In der Vorlage geht es nicht um die Abschaffung der Spezsek in der Gemeinde Köniz. In der Gemeinde Köniz gibt es nach der 6. Klasse eine Dreierselektion: Real-, Sekundar- und Spezsek-Niveau. Dies im Gegensatz zur Stadt Bern, wo nur eine Selektion in Real- oder Sekundarschulniveau stattfindet. Die Spezsek-Klassen respektive –Gruppen in den Oberstufen von Köniz, Niederscherli, Niederwangen, Spiegel, Steinhölzli und Morillon werden nicht angetastet. Im Gegenteil, der Gemeinderat stärkt diese. Es geht heute einzig um die Spezsek-Klassen Lerbermatt, die gemäss Modell 1 geführt werden.

Zur neueren Geschichte: Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms vor rund 1 Jahr, als sich dunkle Wolken am Finanzhimmel gezeigt haben, hat der Gemeinderat der Finanzkommission als ein Puzzle-Stück zur Gesundung der Finanzen vorgeschlagen, die Spezsek-Klassen Lerbermatt zu schliessen. Vor einem Jahr ging der Gemeinderat noch von einem Sparbetrag von jährlich 100'000 Franken aus. Die Finanzkommission empfahl dem Gemeinderat, diese Frage nicht primär aus finanzieller Sicht zu betrachten, sondern im Rahmen einer Bildungsdebatte. Et voilà, hier stehen wir nun.

Die Kommission Bildungsreglement hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst. Sie hat den Schulleiter der Schule Steinhölzli und die Schulleiterin der Spezsek-Klassen Lerbermatt eingeladen und angehört. Sie hat sich ausserdem von der Abteilung Bildung die komplizierte Finanzierung der Volksschulen erklären und die finanziellen Auswirkungen auf die Spezsek-Klassen Lerbermatt genau erläutern lassen. Hier die Gründe, die der Gemeinderat für die allfällige Schliessung der Spezsek-Klassen ins Feld führt: Der Gemeinderat unterstützt das Konzept der Integration gemäss Art. 17 Volksschulgesetz, dass die Durchlässigkeit in den Oberstufen nach unten und nach oben möglich sein soll. Diese Durchlässigkeit ist aber in den Spezsek-Klassen Lerbermatt systembedingt nicht möglich. Die Schülerinnen und Schüler, die an den anderen Oberstufen im Spezsek-Niveau unterrichtet werden, sind in ihrem späteren Schulerfolg genau so erfolgreich wie Absolventen der Spezsek-Klassen Lerbermatt. Die Spezsek-Klassen Lerbermatt stellen in der bernischen Bildungslandschaft ein Unikum dar. Dieses Modell ist einzig und allein noch in der Gemeinde Köniz vorhanden. Als Fakt wird die Finanzierung der Klassen aufgeführt. Vor einem Jahr ging der Gemeinderat von einem Sparbetrag von jährlich 100'000 Franken aus. In der Zwischenzeit wurde die Finanzierung der Volksschulen neu geregelt und leider musste festgestellt werden, dass die jährliche Mehrbelastung für den Erhalt der Spezsek-Klassen Lerbermatt wesentlich höher sein wird, d. h. mehr als 400'000 Franken. Der Kommission Bildungsreglement sind diese Berechnungen, die rückwirkend auf die letzten 5 Jahre vorgenommen wurden, aufgrund von konkreten Zahlen plausibel erläutert worden. Die Einsparungen von 414'000 Franken jährlich, wenn die Spezsek-Klassen geschlossen werden, könnten noch höher sein. Die Gemeinde hat in ihren Berechnungen aber zusätzlich freiwilligen Unterricht für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler an den Oberstufen eingerechnet.

Die Kommission Bildungsreglement hat sich der Diskussion in einer sehr sachlichen Art gestellt und die Pro- und Kontra-Argumente seriös abgewogen. Das Abstimmungsergebnis: 4 Mitglieder – die Kommissionsminderheit – haben dem Antrag des Gemeinderats für die Abschaffung der Spezsek-Klassen zugestimmt. 5 Mitglieder – die Kommissionsmehrheit – haben den Antrag des Gemeinderats abgelehnt. Sie sind demnach für die Beibehaltung der Spezsek-Klassen Lerbermatt.

Die Gründe für die Ablehnung des gemeinderätlichen Antrags sind: Die Spezsek-Klassen Lerbermatt sind ein bewährtes Modell und auch an der Lerbermatt wird Sozialkompetenz vermittelt.

Gute Schülerinnen und Schüler werden in den Spezsek-Klassen sehr gut gefördert und das in allen Fächern. Die Wahlfreiheit für die sehr guten Schülerinnen und Schüler soll in der Gemeinde Köniz beibehalten werden.

Die Gründe für die Annahme des gemeinderätlichen Antrags sind: Mit der Schliessung der Spezsek-Klassen Lerbermatt wird die integrative Schule unterstützt, denn die Spezsek-Klassen Lerbermatt entsprechen einem Modell der Separation. Die Oberstufenschulen in der Gemeinde könnten gestärkt werden. Ihre Angebote für die starken Schülerinnen und Schüler könnten, wenn nicht ein Teil dieser starken Schulkinder nach der 6. Klasse in die Lebermatt wechseln würde, ausgebaut werden. Für die Spezsek-Schülerinnen und –Schüler, die aus verschiedensten Gründen nicht in die Lebermatt wechseln, sondern in Niederscherli oder im Morillon, etc. bleiben wollen, würden weil damit grössere Spezsek-Gruppen gebildet werden können, ein besseres Lernumfeld erhalten.

Die Frage der speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Lerbermatt ist in Köniz dank einer Volksinitiative schon einmal durch die Stimmbevölkerung beantwortet worden. Deshalb schlägt der Gemeinderat dem Parlament vor, diese Frage erneut vor die Stimmbevölkerung zu bringen. Dies obwohl das Parlament heute definitiv abschliessend über die Spezsek-Klassen Lerbermatt beschliessen könnte. Es handelt sich um eine Reglementsänderung, welche nicht referendumsfähig ist. Die Kommission Bildungsreglement folgt in dieser Frage dem Gemeinderat einstimmig.

Abschliessend danke ich den Mitarbeitenden der Abteilung Bildung und Soziale Einrichtungen (BSS) und Gemeinderat Ueli Studer für die gute Zusammenarbeit und den Support. Mein grosser Dank geht insbesondere an die Mitglieder der Kommission Bildungsreglement.

Die Schulen in Köniz bewegen und wecken Emotionen. Nichtsdestotrotz haben wir in der Kommission sachlich und zielführend zusammenarbeiten können. Auch wenn heiss und kontrovers diskutiert worden ist, nach den Sitzungen sind wir jeweils zusammengesessen. Aber: Auch wenn die Arbeit und Zusammenarbeit gut war, empfiehlt Ihnen die Kommission Bildungsreglement trotzdem, Ziffer 5 des Antrags des Gemeinderats, die Aufhebung der Kommission Bildungsreglement, anzunehmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Unter uns weilt eine Vertreterin des Jugendparlaments von Köniz. Gemäss Geschäftsreglement des Parlaments kann das Jugendparlament nur dann das Wort ergreifen, wenn es um ihre eigenen Vorstösse geht. Mit dem hier zu beratenden Traktandum hat sich das Jugendparlament jedoch intensiv auseinandergesetzt und deshalb schlage ich vor, der Vertreterin des Jugendparlaments als erste Einzelvotantin das Wort zu geben.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die vom Gemeinderat aufgelisteten drei Hauptgründe für die Schliessung der Spezsek-Klassen Lerbermatt sind alles andere als nachvollziehbar.

Zum ersten Punkt, der Integration: "Die Integration fördert die Sozialkompetenz aller Schülerinnen und Schüler." Wie bereits angetönt worden ist, wird Sozialkompetenz, wie an den anderen Oberstufen, auch in den Spezsek-Klassen gewonnen. Was bedeutet Sozialkompetenz? Wie wird diese gemessen oder definiert? Der Begriff Sozialkompetenz ist ein Schlagwort. Hingegen getraut man sich kaum mehr Begriffe wie Leistung oder Selektion auszusprechen, weil man sonst als elitär abgestempelt wird.

Zum zweiten Punkt: "Die Schülerinnen und Schüler aus den Oberstufen sind in ihrem späteren Schulerfolg nicht weniger erfolgreich." Auf was stützt der Gemeinderat diese Aussage? Das ist nirgends aufgeführt. Ich gehe davon aus, dass es sich um die Studie der Herren Jenni/Michel von 1999 handelt. Die Studie ist alt, schwierig zu interpretieren und neue lokale Datenerhebungen sind keine vorhanden. Wieso zitiert der Gemeinderat Quellen nicht einmal im Antrag? Hingegen gibt es auch neuere Untersuchungen – z. B. jene der Universität Zürich von 2008, eine Expertise zu den drei Modellen der Sekundarstufe I zuhanden des Regierungsrats des Kantons Aargau – die ich Gemeinderat Ueli Studer zugestellt habe. Über diese gute Studie wird nichts erwähnt.

Zum dritten Punkt: "Es gibt keine Gemeinde im Kanton Bern, die solche Klassen anbietet." Ist das wirklich ein Grund, dass die Spezsek-Klassen Lerbermatt nicht gut sind? Man könnte der Auffassung sein, im heutigen Schulsystem des Kantons Bern sei alles gut und es bestünden keine Mängel. In der Presse war jedoch genug darüber zu lesen – auch von namhaften Berner Schulpädagogen – dass die Schulaufgaben abgeschafft werden sollen, weil die Eltern nicht mehr dasselbe Bildungsniveau haben und dieser Umstand eine Chancenungleichheit für die

Kinder bedeuten könne. Solche Themen werden in der Bildungspolitik im Kanton Bern diskutiert. Damit entsteht wirklich die Wohlfühlschule hoch drei.

Die Finanzen werden nicht mehr als Hauptkriterium aufgeführt. Die gehaltenen Diskussionen deuten klar darauf hin, dass es sich um bildungspolitische Kriterien handelt. Auf der Kontraseite wird immer wieder angeführt, dass das integrative Schulmodell für alle Beteiligten viele Vorteile hat. Der an den Schulen schweizweit verstärkt umgesetzten Integration – ob sie nun richtig und kausal ist, weiss ich nicht – sprechen Meldungen der Universitäten entgegen, die sich über ein stetig sinkendes Niveau der Studienanfänger beklagen. Insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern. Über Selektion anstatt Integration und ob das doch der bessere Weg sein könnte, wird vermehrt diskutiert. Selektion und Leistung sind nichts Elitäres, sondern gehören zu unserer Gesellschaft. In einer leistungshomogenen Klasse zu unterrichten, belastet den Lehrkörper sicher weniger als in einer leistungsinhomogenen. Das haben mir Lehrer – nicht nur aber auch – aus der Gemeinde Köniz gesagt. Weshalb ist diese Thematik dermassen emotional und weshalb wurde die Petition für den Erhalt der Spezsek-Klassen eingereicht? Weil ein bewährtes und begehrtes Angebot aufgehoben werden soll. Weil die Infrastruktur für die gymnasiale Vorbereitung am Gymnasium Lerbermatt vorhanden ist – Labore sind vorhanden –, was Vorteile bringt und alle Fächer auf einem höheren Niveau unterrichtet werden. Weil Sparübungen im Bildungsbereich abgelehnt werden. Weil das Angebot einem Bedürfnis von Eltern und Schülerinnen und Schülern entspricht und alle sozialen Schichten davon profitieren können. Weil die Lerbermatt – wie auch die Oberstufen der Gemeinde Köniz – seit Jahren gute Leistungen erbringt und die Anmeldungen für die Spezsek-Klassen konstant hoch bleiben. Weil Konkurrenz im Bildungsbereich auch etwas Gutes sein kann. Und weil die Stimmbevölkerung bereits vor 12 Jahren ja zu diesen Spezsek-Klassen sagte.

Zu den Oberstufenzentren in der Gemeinde Köniz: Gemäss diesen nehmen die Spezsek-Klassen Lerbermatt die besten Schülerinnen und Schüler weg. Wieso besuchen diese überhaupt die Spezsek-Klassen? Weil offenbar ein Bedarf besteht. Ich zitiere Punkt 3 der Kontraseite: "Das Niveausystem an den Oberstufen ist ohne die speziellen Sekundarschüler aus der Lerbermatt nur mit Einschränkungen möglich. Es gelingt oft nicht, eigene spezielle Sekundargruppe zu bilden. Damit werden die Schulmodelle 3A und 3B, die in den Oberstufen der Gemeinde Köniz angeboten werden, eines wichtigen und eigentlich vorgesehenen Teils beraubt." Liebe Anwesende, was ist und wer hat hier ein Problem? Wenn die Schülerinnen und Schüler die Spezsek-Klassen Lerbermatt bevorzugen, sollen diese nicht aufgrund einer Schliessung dazu gezwungen werden, die Oberstufen der Gemeinde zu besuchen. Dieser Lösungsansatz ist für mich sehr bedenklich. Der Konkurrenz wird sozusagen via Integration die Betriebserlaubnis entzogen und dies zum Nutzen der Oberstufenzentren. Das kann nicht der richtige Weg in der Bildungspolitik sein.

Die Meinung der FDP-Fraktion: Der Erhalt der Spezsek-Klassen Lerbermatt ist Teil unseres Parteiprogramms. Wir setzen uns für Bildungsvielfalt ein. Das letzte Wort soll aber die Stimmbevölkerung haben, die bereits vor 12 Jahren den Erhalt der Spezsek-Klassen bejahte. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats und der Kommission Bildungsreglement, die Vorlage der Stimmbevölkerung vorzulegen.

Ich stelle zudem den Antrag, die Abstimmung über den Erhalt der Spezsek-Klassen gemäss Art. 66 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Parlaments unter Namensaufruf vorzunehmen.

Mein zweiter Antrag zum Abstimmungsprozedere: Wir müssen zuerst über die Frage abstimmen, ob wir als Parlament über die Frage, Spezsek-Klassen oder nicht, abstimmen oder ob wir diese Frage der Stimmbevölkerung vorlegen wollen. Die Frage Volksabstimmung oder nicht, sollte nicht von der Abstimmung für oder gegen die Spezsek-Klassen Lerbermatt beeinflusst sein.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Rückfrage: Müssen wir zuerst über diesen Umtausch entscheiden, bevor wir uns weiter zur Sache äussern?

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich schlage Ihnen vor, die Frage der Änderung über die Reihenfolge der Abstimmung nach der Diskussion, also kurz vor der Schlussabstimmung zu behandeln.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Es ist bekannt, dass die Gemeinde Köniz im ganzen Kanton Bern die einzige Gemeinde ist, die völlig freiwillig Spezsek-Klassen am Gymnasium führt. Die Fraktion der Grünen Köniz ist der Meinung, dass dies heute nicht mehr gerechtfertigt ist. Wir sprechen uns aus folgenden Gründen für die Mittelschulvorbereitung an den Oberstufenzentren aus: Wir sind bildungspolitisch überzeugt von den Vorteilen einer integrativen Schule, wie im kantonalen Volksschulgesetz mit dem Integrationsartikel vorgesehen. Es ist erwiesen,

dass heute, neben den schulischen Fähigkeiten, ganz besonders auch soziale Kompetenzen zählen, die man erwirbt, wenn man miteinander im Teamwork in einer guten sozialen Durchmischung arbeitet. Beides wird mit durchlässigen Klassen gemäss den Modellen Manuel und Spiegel an den Oberstufenzentren Köniz besser gefördert als mit einem undurchlässigen Modell. Die ganzheitliche Förderung in dem Sinn an den Oberstufenzentren soll nicht durch ein zusätzliches Angebot von undurchlässigen Spezsek-Klassen erschwert werden. Mit der Durchlässigkeit der Oberstufenklassen werden die Schülerinnen und Schüler bis und mit Abschluss der obligatorischen Volksschulzeit ganzheitlich gefördert. Auch ein/e Realschüler/in kann Mathematik, Deutsch oder Französisch im Spezsek-Niveau besuchen. Die Schulkinder werden dort abgeholt, wo sie sich befinden und gezielt gefördert. Das soll und muss auch für bildungs- und leistungsstarke Schulkinder gelten. Das Geld dazu steht bereit. Alle Schulkinder profitieren von der sozialen Durchmischung, aber auch von klassenübergreifenden Angeboten, die an den Schulen durchgeführt werden und – das ist ein wichtiger Punkt für alle – auch von einer guten Berufswahlvorbereitung. Das ist auch wichtig für Schulkinder, die sich in einer Spezsek-Klasse der Lerbermatt befinden, den gymnasialen Weg aber nicht weitergehen wollen. Damit bin ich bei einem Nachteil der Spezsek-Klassen, die als solche undurchlässig sind und den Schulkindern keine solche Berufswahlvorbereitung bietet. An den Oberstufenzentren vor Ort entsteht ausserdem in einer sehr frühen Phase – in der 5. oder 6. Klasse – ein enormer zusätzlicher Selektionsdruck für die Schulkinder in Richtung Spezsek-Klassen Lerbermatt. Gleichzeitig wird bei den Oberstufenzentren eine vernünftige Planung für die Klassen ab dem 7. Schuljahr deutlich erschwert. Regelmässig ist jeweils lange ungewiss, ob an den Oberstufen eigene durchlässige Spezsek-Klassen geführt werden können oder wie viele Sekundarschulklassen auch mit integrierten Spezsek-Kindern geführt werden können.

Für uns stehen diese bildungspolitischen Überlegungen für die Stärkung der Mittelschulvorbereitung an den Oberstufenzentren im Vordergrund. Aber auch die finanziellen Auswirkungen der Spezsek-Klassen Lerbermatt müssen in die Entscheidung miteinbezogen werden. Tatsächlich entstehen der Gemeinde erhebliche Zusatzkosten für das freiwillige und einzige Angebot im Kanton, ohne dass wir den entsprechenden Mehrwert für die Schulkinder sehen. Schulkinder die nach der Mittelschulvorbereitung an eine Oberstufe an die kantonalen Gymnasien wechseln, gehen ihren Weg wie andere auch im Kanton Bern. Sie haben weder Probleme noch schneiden sie besser oder schlechter ab. Der Schulerfolg hängt vielmehr entscheidend von der Reife und von der Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler ab und von den Qualitäten und Angeboten an den Gymnasien und der Lehrerschaft. Wir sind deshalb gegen einen weiteren Sonderzug der Gemeinde Köniz, die sich bildungspolitisch in dem Sinn nicht mehr rechtfertigen lässt. Könizer Schulkinder sollen in der 8. und 9. Klasse Infoveranstaltungen besuchen und das Gymnasium ihrer Wahl wirklich wählen können. Auch den Antrag für eine allfällige Volksabstimmung unterstützen wir. Die Frage Spezsek-Klassen Lerbermatt ist sehr umstritten und bereits vor 12 Jahren von der Stimmbevölkerung entschieden worden. Wir sind auch der Meinung, dass es Ausdruck demokratischer Fairness und Glaubwürdigkeit ist, diese Frage nicht das Parlament entscheiden zu lassen, sondern der Bevölkerung wieder zu unterbreiten. Gerade auch, weil ein grosser Teil der Bevölkerung davon betroffen ist. Die Gemeindeordnung erlaubt uns dieses Vorgehen.

Wir unterstützen den Antrag von Hanspeter Kohler, zuerst darüber abzustimmen, ob die Vorlage der Stimmbevölkerung vorgelegt werden soll und danach über die anderen Anträge.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Nichts erregt die Gemüter in der Gemeinde Köniz scheinbar so sehr wie die Frage, welche Schülerinnen und Schüler wo in welche Schule gehen. Wir sprechen hier nicht über Qualität, sondern über Struktur. Wir sprechen nicht darüber, was die Schülerinnen und Schüler lernen sollen. Auch nicht darüber, wie sie oder mit wem sie das lernen sollen. Wir sprechen auch nicht darüber, wie lange und wie ausführlich sie lernen sollen. Dort könnten wir – zwar in einem beschränkten Rahmen – auch Einfluss nehmen und steuern. Als ehemaliger Lehrer und Schulleiter an der Oberstufe Wabern erstaunt mich dieser Umstand immer wieder. Denn die Bildungsforschung hat bereits vor mehr als einem Jahrzehnt nachgewiesen, dass die Strukturen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler kaum beeinflussen. Das ist der Grund dafür, weshalb die Kantone den Gemeinden die Wahl der Schulmodelle freigestellt haben. Alle Schulmodellvergleiche haben schweizweit und auch international in allen Pisa-Studien immer wieder gezeigt, dass die durchschnittliche Leistung der Schülerinnen und Schüler nicht vom Modell abhängig ist. Das Herumschrauben an der Struktur zur Steigerung der Schülerleistung ist also eine falsche Annäherung.

Weshalb die grosse Aufregung, warum die vielen Diskussionen und weshalb die Strukturfragen? Lassen wir es so wie es ist. So einfach ist das aber auch nicht. Die Art und Weise wie die Kinder in der Gemeinde Köniz auf die verschiedenen Schultypen verteilt werden, hat einen ex-

trem negativen Effekt. Die Gruppierung nach Leistung in homogene, geografisch getrennte Gruppen lässt die Besseren immer besser werden und die Schwächeren immer schwächer. Damit wird der Abstand von der stärksten zur schwächsten Gruppe immer grösser. Gruppierung nach Leistung bringt den Begabten einen Vorteil, den Schwächsten aber einen Nachteil. Der so genannte Schereneffekt ist nicht von mir erfunden worden, sondern Fakt und weltweit in mehreren Studien nachgewiesen worden. In diesem Zusammenhang erstaunt es mich und die SP-Fraktion deshalb nicht, dass bildungsbewusste und sozioökonomisch gut gestellte Eltern möglichst alle Möglichkeiten eines Systems ausschöpfen und alles daran setzen, dass ihre Kinder in die leistungsstärksten Klassen kommen. Dadurch rutschen aber die sozioökonomisch und leistungsschwachen Kinder immer weiter hinunter. Wollen wir wirklich eine Gemeinde sein, die eine finanzierte Privatschule für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mit Eltern aus bildungsnahen Schichten weiter unterstützt? Für die grosse Mehrheit der SP-Fraktion ist deshalb klar, dass die kleinen Gruppen am unteren Ende der Leistungsskala sich bildungspolitisch nicht rechtfertigen lassen. Das ist nicht gerecht. Wir wollen ein Schulsystem für alle und nicht eines, das einige wenige besonders gut fördert. Deshalb ist entscheidend und wichtig, dass an den sechs Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz die Durchlässigkeit nach unten und nach oben – wie der Gemeinderat in seiner Botschaft richtig festhält – lückenlos gewährleistet ist. Mit der momentan installierten Schulstruktur funktioniert das überhaupt nicht, weil ein grosser Teil der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler in die Spezsek-Klassen Lerbermatt abwandert und somit die durchlässigen Schulmodelle 3A und 3B an den Oberstufen der Gemeinde Köniz nicht ihre volle Wirkung entfalten können. Der Mehrheit der Schülerinnen und Schüler entsteht somit ein massiver Nachteil. Deshalb macht es aus der Sicht der SP-Fraktion absolut keinen Sinn, neben den durchlässigen Klassen an den sechs Oberstufenzentren zusätzlich homogene Spezsek-Klassen Lerbermatt zu führen. Das eine System funktioniert quasi durch die Amputation des anderen. Wohlverstanden, der SP-Fraktion geht es nicht darum und das hat der Präsident der Kommission Bildungsreglement bereits gesagt, das Spezsek-Niveau abzuschaffen, im Gegenteil, mit der Aufhebung der Spezsek-Klassen Lerbermatt wäre es endlich möglich, auch an den bestehenden Oberstufenstandorten leistungshomogene Gruppen und Klassen im Spezsek-Niveau zu führen. Die Klassenzusammensetzung ist einer der wichtigen Erfolgsfaktoren für eine positive Lernumgebung. In Schulen mit integrativen Modellen entwickeln sich die Leistungen aller Schulkinder gleichmässig gut, während im Modell mit getrennten Schultypen vor allem die starken profitieren.

Einige Bemerkungen zu den finanziellen Einsparungen bei einer allfälligen Nichtweiterführung der Spezsek-Klassen Lerbermatt: Unserer Meinung nach ist es vom Gemeinderat löblich, wenn er zur Stabilisierung des Finanzhaushalts nach Möglichkeiten für Kosteneinsparungen sucht. Schade aber ist, dass ein bildungspolitisch aufwühlendes und relevantes Thema über die Finanzdebatte lanciert wird. Dass dabei eine Ersparnis von 0,2 Prozent eines Jahresbudgets herauschaut, verleiht dem Argument meiner Ansicht nach nicht mehr Kraft. Wir haben hier in viel kürzerer Zeit viel mehr Geld ausgegeben.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass Mittel die in die Bildungspolitik fliessen, allen Schülerinnen und Schülern in gleichem Masse zugute kommen und zumindest niemanden übervorteilen sollen. Die SP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich gegen eine Weiterführung der Spezsek-Klassen Lerbermatt aus und unterstützt die Änderung im Bildungsreglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Die SVP-Fraktion wird für die Beibehaltung der Spezsek-Klassen Lerbermatt stimmen.

Weshalb dürfen begabte Schülerinnen und Schüler nicht gefördert werden und unter sich sein? Ist das schlecht? Irgendeinmal werden Schulkinder selektioniert, also beginnen wir etwas früher damit. In diesem Alter vermögen sie solche Selektionen noch ertragen und wir als Eltern können sie unter Umständen noch besser unterstützen. Sozialkompetenz kann auch an der Lerbermatt gelernt und gefördert werden, denn dort kommen Kinder aus den verschiedensten Schichten und Regionen der Gemeinde zusammen. Integration ist ein gutes Wort. Unter meinen Verwandten befinden sich gegenwärtig 10 Lehrerinnen und Lehrer und diese wünschen sich: Integration ja, aber unterstützt uns dabei. Es gibt Lehrer, die aufgrund der Durchlässigkeit in einer Schulklasse mit 20 Schülern 6 verschiedene Klassen haben, weil 6 verschiedene Niveaus vorhanden sind. Diese Lehrer sind burnoutgefährdet. Belassen wir doch die Spezsek-Klassen Lerbermatt, weil dort auf einem hohen Niveau gefördert wird.

Zu den Kosten: Es wird hier angeführt, dass mit der Aufhebung der Spezsek-Klassen Lerbermatt Kosteneinsparungen generiert werden. In der Gemeinde Köniz könnten andernorts genauso gut Kosteneinsparungen erzielt werden, ich spreche hier TRB an.

Dem Antrag von Hanspeter Kohler, vor der Abstimmung über die Aufhebung der Spezsek-Klassen Lebermatt zuerst darüber abzustimmen, ob diese Frage im Parlament geklärt oder zuerst der Stimmbevölkerung vorgelegt werden soll, stimmen wir zu.

Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP): Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat sich ausführlich über die Thematik der Mittelschulvorbereitung auseinandergesetzt. Auch in unserer Fraktion gehen die Meinungen auseinander. Ich versuche die Argumente beider Seiten zu präsentieren.

Für die Aufhebung der Spezsek-Klassen Lebermatt spricht: Wenn alle Schülerinnen und Schüler an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz bleiben, können dort reine Spezsek-Klassen geführt werden. Damit profitieren mehr Schülerinnen und Schüler von einem höheren Lernklima, das sie anspornen kann. Über die Kosten wurde heute schon mehrmals gesprochen. Wir haben uns gefragt, ob es richtig ist, wenn für einige wenige Schulkinder so viel Geld ausgegeben wird. Es ist viel Geld, das einigen wenigen Schülerinnen und Schüler zwar ein gutes Lernklima bietet, aber zu keinem nachweisbaren qualitätssteigerndem Effekt führt.

Gegen eine Aufhebung der Klassen spricht: Eltern und ehemalige Schülerinnen und Schüler bestätigen, dass an den Spezsek-Klassen Lebermatt ein gutes Lernklima herrscht. Die guten Schülerinnen und Schüler sind unter sich und können ein forsches Lerntempo praktizieren. In der Fraktion sind wir aber auch der Meinung, dass die Spezsek-Klassen ein gutes Angebot für Leistungswillige sind. Ein weiterer guter Grund für die Beibehaltung ist, dass die Bildungsvielfalt in der Gemeinde Köniz erhalten bleiben soll. Dadurch, dass den Spezsek-Schülerinnen und -schülern mehr als nur ein Weg offen steht, ist eine optimale Förderung des Einzelnen möglich. Die Spezsek-Klassen haben sich bewährt und geniessen einen guten Ruf. Bei einer allfälligen Aufhebung entsteht der Gemeinde ein beträchtlicher Imageschaden.

Die Gewichtung der Argumente in unserer Fraktion ist unterschiedlich. Deshalb unterstützen wir die Durchführung einer Volksabstimmung. Eine Zweifünftel-Mehrheit wird den Antrag des Gemeinderats für die Änderung des Bildungsreglements ablehnen.

Die Meinung der CVP: Wir sind für den Beibehalt der Spezsek-Klassen Lebermatt. Hauptgrund ist, dass jedem Kind das Bestmögliche gegeben werden soll.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): Die BDP hat sich seit ihrem Bestehen im Bildungsbereich engagiert und sich zum Ziel gesetzt, für eine vielfältige Bildungslandschaft einzustehen, die der ganzen Palette an Leistungsniveau möglichst gerecht wird – nach unten und nach oben – und vor allem auch der unterschiedlichen Reife der Schulkinder in Bezug auf ihre Leistungsbereitschaft Rechnung trägt. Die BDP-Fraktion votiert deshalb dezidiert und überzeugt für den Beibehalt der Spezsek-Klassen Lebermatt. Einmal mehr taugt zu diesem Geschäft der Vergleich mit der Zauberlehrlingsübung, die ihren Anfang Ende 2010 in der Spardebatte zum Budget 2011 hatte. Der Vorsteher der DBS, Gemeinderat Ueli Studer, wollte schon damals die beiden Spezsek-Klassen Lebermatt für eine Einsparung von gerade Mal 100'000 Franken pro Jahr opfern. Heute steht, berechnet auf den Schülerzahlen der vergangenen fünf Jahre, ein Betrag von ca. 350'000 Franken pro Jahr zur Diskussion. Dies aufgrund eines neuen komplizierten, vom Laien fast nicht mehr nachvollziehbaren, Finanzierungsmodell des Kantons. Das Parlament bzw. die Stimmbevölkerung muss sich überlegen, ob für diesen Betrag auf ein stark nachgefragtes, seit Jahren bestens funktionierendes und vor allem kostenmässig eingrenzbares Element in der Könizer Bildungslandschaft verzichtet werden soll.

Zu den im Bericht vom Gemeinderat aufgeführten drei Hauptgründen zur Abschaffung der Spezsek-Klassen ist bereits einiges festgehalten worden. Sie entpuppen sich auch gemäss Auffassung der BDP-Fraktion bei näherer Betrachtung einzeln und insgesamt als völlig ungenügend für die Begründung der Abschaffung eines langjährig bewährten Eckpfeilers in der Könizer Bildungslandschaft.

Erstens: Die Unterstützung des Konzepts zur Integration gemäss Art. 17 Volksschulgesetz mit dem berechtigten Anspruch der Förderung von Sozialkompetenz aller Schülerinnen und Schüler, verlangt nicht zwingend die Abschaffung dieser eher leistungsorientierten Bildungseinheit. Die dortige möglicherweise etwas anders geartete Durchmischung gewährleistet ebenso die Förderung der heute – leider schlagwortartig verwendeten – Sozialkompetenz. Zweitens: Der spätere Schulerfolg, der bei Abgängern von Oberstufen nicht schlechter sein soll als bei Abgängern aus den Spezsek-Klassen Lebermatt. Nach unserer Lesart ist genau dies der gewünschte Erfolg: Innerhalb eines auf verschiedene Schülerbedürfnisse ausgerichteten Bildungsangebots kann auf verschiedenen Wegen zum gleichen Schulerfolg gelangt werden. Das ist Qualität, die allerdings nirgends gratis zu haben ist. Drittens: Keine andere Gemeinde im Kanton Bern hat solche Klassen. Das ist fast das schwächste der drei vom Gemeinderat aufgeführten Argumente. Diese Tatsache stimmt, führt aber zu einem Standortvorteil. Der sonst so

markt- und marketingbewusste Gemeinderat, der seine Gemeinde zu Recht gerne als einmalig anpreist – Wakkerpreis und Energielabel – erwähnt dies in seinem Bericht mit keinem Wort. Die Nachfrage und die permanent hohen Anmeldezahlen für das schulische Wahlangebot sprechen klar für ein grosses Bedürfnis der bestehenden, bewährten Klassen. Für das laufende Schuljahr sind gemäss Homepage drei Klassen eröffnet worden.

Zu Markus Willi: Die Spielregeln für das Wahlangebot stehen zu Beginn fest. Man muss das Angebot nicht annehmen, wenn man nicht will. Die Chancen und Risiken sind im Voraus bekannt.

Zur Frage, ob die Klassen neu geschaffen würden, wenn sie noch nicht existieren würden: Die Frage ist falsch gestellt. Man muss fragen, ob nach einer Abschaffung dieser Spezsek-Klassen Lebermatt eine ebenso gute oder bessere Bildungsqualität zum gleichen Preis garantiert werden kann. Heute hat man für den gewünschten Bildungserfolg Gewähr. Die Spezsek-Klassen sind für die Gemeinde Köniz weiterhin eine Chance und keine Last, und schon gar keine finanziell untragbare.

Zum Vorgehen in Bezug auf eine allfällige Volksabstimmung: Die BDP-Fraktion sieht dies etwas weniger virulent. Die freiwillige Vorlage an die Stimmbevölkerung ist aus unserer Sicht nicht zwingend. Die Könizer Stimmbevölkerung hat sich seinerzeit für die Beibehaltung der Spezsek-Klassen entschieden und seither keine Änderung verlangt. Der Abschaffungsantrag ist klar und einseitig vom Gemeinderat gestellt worden. Wenn wir hier diesen Entscheid an die Stimmbevölkerung delegieren, müssen wir Könizer Parlamentsmitglieder uns bewusst sein, dass wir Verantwortung delegieren. Hinzu kommt, dass die sinngemässe Frage an die Stimmbevölkerung lauten würde: Wollen Sie etwas beibehalten, das Sie gar nie abschaffen wollten? Hier könnte einiger Erklärungsbedarf bestehen. Immerhin und zum Glück gibt es auch für diese Delegation an die Stimmbevölkerung zumindest plausibel tönende Gründe wie namentlich Veränderungen an den gesetzlichen Grundlagen im Volksschulgesetz und in der Finanzierung der Volksschulen im Kanton Bern. Im Übrigen sind wir der Meinung, dass gemäss dem Antrag von Hanspeter Kohler vorzugehen ist und werden auch dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf zustimmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich möchte nun der Sprecherin des Jugendparlaments das Wort geben.

Bernhard Bichsel (FDP): Es ist nun bereits das zweite Mal, dass ein Sprecher oder eine Sprecherin des Jugendparlaments zu einem Parlamentsgeschäft das Wort ergreifen will. Prinzipiell bin ich nicht dagegen, möchte jedoch beliebt machen, das Reglement entsprechend anzupassen. Grundsätzlich haben wir uns an bestehende Reglemente zu halten.²

Patrik Locher (EVP): Ich danke für das Votum von Bernhard Bichsel. Auch uns ist dieser Umstand aufgefallen. Zu diesem Thema wird ein Vorstoss eingereicht.

Jupa-Mitglied Cathrine Liechti: Das Jugendparlament Köniz hat sich in langen Diskussionen mit dem Thema Abschaffung der Spezsek-Klassen Lerbermatt auseinandergesetzt. Mit einer knappen Mehrheit lehnt das Jugendparlament die Abschaffung der Spezsek-Klassen Lerbermatt ab. Wir sind uns alle in dem Punkt einig, dass nicht auf Kosten der Bildung gespart werden soll. Die Gemeinde Köniz bietet mit den Spezsek-Klassen Lerbermatt für viele Jugendliche einen attraktiven Übergang ans Gymnasium. Die starke Nachfrage nach diesem Angebot zeigt die Beliebtheit dieser Möglichkeit auf. Durch den ständigen Austausch zwischen den Lehrkräften der Spezsek-Klassen und des Gymnasiums werden die Jugendlichen optimal auf das Gymnasium vorbereitet. Das höhere Klassenniveau in allen Fächern fördert den gegenseitigen Ansporn unter den Schülerinnen und Schülern, die so voneinander profitieren können. Wissen kann somit optimal und in einer guten Atmosphäre vermittelt werden. Auch die Infrastruktur des Gymnasiums kann genützt werden, vor allem jene Teile, die an den anderen Schulen nicht zur Verfügung stehen, wie z. B. ein Chemielabor. Auch ohne die Spezsek-Klassen am Gymnasium würden eventuell nicht in allen Oberstufenschulen der Gemeinde genügend Spezsek-Schüler zusammenkommen und somit würde diese in Sekundarklassen untergebracht. Da somit das Niveau in einer Klasse sehr unterschiedlich wäre, könnten gute Schülerinnen und Schüler unterfordert und schwächere überfordert werden. Momentan können Jugendliche selber entscheiden, welches Modell sie für ihre Mittelschulvorbereitung bevorzugen, was auch in Zukunft möglich sein soll.

² An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Korrektur verlangt.

Eine Minderheit des Jugendparlaments, die die Abschaffung der Spezsek-Klassen begrüsst, ist der Meinung, dass eine Ungerechtigkeit besteht, weil infolge der zu kleinen Kapazitäten nicht alle Spezsek-Schülerinnen und –Schüler die Klassen in der Lerbermatt besuchen können. Auch ist nicht nachweisbar, dass Schülerinnen und Schüler der Spezsek-Klassen später am Gymnasium erfolgreicher sind als die Schülerinnen und Schüler der Oberstufen.

Das Jugendparlament möchte die Spezsek-Klassen Lerbermatt erhalten und hält fest, dass in Schulbildung investierte Mittel sich lohnen, da Bildung eine Grundlage für unsere Zukunft ist. Wir bitten Sie deshalb, die Spezsek-Klassen Lerbermatt nicht abzuschaffen und nicht auf Kosten der Bildung und somit auch nicht auf Kosten unserer Zukunft zu sparen. Wir begrüssen den Antrag des Gemeinderats, den Sachverhalt der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorzulegen. Falls die Könizer Stimmbevölkerung der Abschaffung der Spezsek-Klassen Lerbermatt zustimmen sollte, werden wir uns dafür einsetzen, dass die für den Betrieb der Spezsek-Klassen notwendigen Mittel nicht eingespart, sondern wiederum der Könizer Bildung zugute kommen werden.

Markus Willi (SP): Zum Änderungsantrag von Hanspeter Kohler, die vorgesehene Abstimmungsreihenfolge zu ändern. Wir sind der ähnlichen Meinung wie die BDP-Fraktion und finden, dass eine Volksabstimmung nur dann notwendig ist, wenn das Parlament heute den letzten Volksentscheid umstösst. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich folgender Meinung: Wenn das Parlament dem Antrag des Gemeinderats folgt und die Spezsek-Klassen abschafft, wird die SP-Fraktion eine Volksabstimmung nicht verhindern.

Hanspeter Kohler (FDP): Zum Votum von Markus Willi, in dem er festgehalten hat, dass die Besseren immer besser werden und die Schlechtern immer schlechter. Das mag tragisch tönen und ist, wenn dem so wäre, nicht gut. Er zitiert weltweite Studien. Auch ich könnte weltweite Studien anführen, seien es solche aus der Russischen Föderation oder aus Ecuador oder Indonesien. Ja, sobald wir über die Grenzen sehen, bestehen Chancenungleichheiten. Ich mache beliebt, in dieser Diskussion nicht weltweite Studien anzuführen. Woher nehmen Sie die Daten, mit denen Sie festhalten, dass die Schülerinnen und Schüler der Spezsek-Klassen nicht besser abschneiden als jene der Oberstufen-Klassen? In der Bildung etwas zu messen, ist schwierig. Wahrscheinlich ist niemand im Besitz solcher Studien.

Christoph Salzmann (SP): Zu den weltweiten Studien: Der von Hanspeter Kohler zitierte Urs Moser hat auch Studien erarbeitet, die genau den von Markus Willi dargestellten Schereneffekt nachweisen. In diesen Studien wird nachgewiesen, dass Leistungsmessungen sehr wohl abhängig sind vom sozioökonomischen Bildungshintergrund, dass jemand mit derselben Leistung unter Umständen eine andere Note erhält, wenn er aus bildungsfernen Schichten stammt. Dafür muss man nicht nach Russland schauen. Die Aargauer-Studie mit den drei Modellen ist erstellt worden, weil der Kanton Aargau vom Modell 5/4 auf ein Modell 6/3 umstellen will und in einem Modell den gymnasialen Zug ein Jahr früher erreichen will. Er hat gesagt, diese vertikale Mobilität spricht für dieses Modell.

Patrik Locher (EVP): Hört man den Argumenten für die Abschaffung der Spezsek-Klassen zu, muss man Angst haben, dass wir – sobald wir hier aus dem Rossstall gehen – von einer Horde asozialer und sozial inkompetenter Supergescheiten überfallen werden. Ich hoffe, Sie hören den ironischen Unterton heraus. Ich hätte mir in dieser Debatte etwas mehr Respekt vor den Schülerinnen und Schülern der Spezsek-Klassen Lerbermatt gewünscht.

Markus Willi (SP): Zur Frage, die Hanspeter Kohler vorhin gestellt hat: Ich bezog mich in meinem Votum auf die Studie von Urs Moser. Ich habe mich vorhin offenbar zu wenig gut ausgedrückt und möchte dies gerne nachholen: Die SP-Fraktion stellt den Antrag, die Stimmbevölkerung nur dann abstimmen zu lassen, wenn das Parlament heute dem Antrag des Gemeinderats zustimmt.

Stephie Staub-Muheim (SP) Ich gehöre zur Minderheit der SP-Fraktion, die sich gegen die Aufhebung der Spezsek-Klassen Lerbermatt ausspricht. Die Gemeindeabstimmung vom 21. Mai 2000 betreffend Mittelschulvorbereitung wurde durch ein überparteiliches Komitee zur Erhaltung der speziellen Sekundarklassen Lerbermatt ausgelöst. Ein Ja zur Bildungsvielfalt war oberstes Ziel. Ich war damals Mitglied dieses Komitees. Mit viel Engagement und Freude für die Sache haben wir damals gekämpft. Ja die Gemeinde Köniz kam sogar zur ersten Demonstration, und das für die Schulbildung. Wir sind mit Hunderten von Personen von der Lerbermatt in den Schlosshof Köniz marschiert, um die Sache zu unterstützen. Das Abstimmungsresultat

liess nicht an Deutlichkeit fehlen: Eine grosse Mehrheit hat der Erhaltung der Spezsek-Klassen Lerbermatt zugestimmt und somit ja zur Bildungsvielfalt gesagt.

Heute möchte der Gemeinderat mit einem Dolchstoss dem bewährten System den Todesstoss verpassen. Den Mehrkosten stehe kein Mehrwert gegenüber, wird argumentiert. Doch, ein Mehrwert steht gegenüber, nämlich die viel gerühmte Bildungsvielfalt. Diese ist nicht in Franken, aber in interkantonalen und internationalen Vergleichen messbar. Es gibt nicht nur Pisa-Studien. Keine andere Gemeinde im Kanton biete solche Klassen an, ist festgehalten worden. Ja, das stimmt leider, denn Sparzwang ist im Kanton Bern schon länger vorhanden. Schauen wir aber über unsere Gemeindegrenzen in andere Kantone hinaus, existiert dieses System in vielen Kantonen, es wird Vor- oder Untergymnasium genannt. Für mich ist auch wichtig, dass die Option Lerbermatt für alle sozialen Schichten erhalten bleibt. Denn nach einer Aufhebung können nur noch Begüterte ihre Kinder auf Privatschulen ausweichen lassen. Für die anderen bestehen keine solchen Möglichkeiten mehr.

Deshalb wehre ich mich – wie vor 12 Jahren – gegen die Einschränkung und gegen einen weiteren Abbau der Bildungsvielfalt.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich gehe kurz auf den Entscheid des Gemeinderats ein. Der Gemeinderat hat dieselbe Diskussion geführt wie Sie heute und hat sich intensiv mit dieser Materie auseinandergesetzt. Er hat nicht leichtfertig gehandelt. Der Gemeinderat hat eine hausgemachte bildungs- und finanzpolitische Diskussion lanciert. Weil Sie aber der Meinung waren, dass diese Diskussion bildungspolitisch geführt werden muss, hat er entsprechend reagiert. Er hat diese Thematik nochmals diskutiert und ist zur gleichen Überzeugung gelangt. Aus diesem Grund beantragt er Ihnen die Schliessung der Spezsek-Klassen Lerbermatt.

Anlässlich seiner Diskussionen hat der Gemeinderat jedoch immer wieder festgehalten, dass die Angelegenheit nicht nur bildungs- sondern auch finanzpolitisch zu betrachten ist. Will man innerhalb einer Gemeinde eine Bildungsvielfalt, die weder durch den Kanton noch durch den Bund finanziert wird, muss dies durch die Gemeinde, d. h. durch die Steuerzahler geschehen. Dass sich Kosten nach oben verändert haben, hat tatsächlich einen Zusammenhang mit dem komplett neuen, durch den Kanton eingeführten Berechnungssystem. Die Berechnungen sind rückwirkend auf die letzten vier Jahre vorgenommen worden.

Nochmals: Es geht dem Gemeinderat nicht darum, die Spezsek-Klassen Lerbermatt gegen die durchlässigen Modelle innerhalb der Gemeinde Köniz auszuspielen. Hier muss ich Patrik Locher ein wenig Recht geben, obschon ich nicht der Meinung bin, dass in dieser Diskussion respektlos mit den Schülerinnen und Schülern der Spezsek-Klassen umgegangen worden ist.

Hanspeter Kohler stellte die Frage, woher wir die Feststellung nehmen, dass Schülerinnen und Schüler der Spezsek-Klassen im späteren Schulerfolg nicht erfolgreicher sind als jene aus den Oberstufenzentren. Wir selber haben keine Studie vorgenommen. Wir haben jedoch jene Studien geprüft, die uns zugestellt worden sind und mussten feststellen, dass sie nicht auf das kantonal-bernerische Schulsystem gebrochen werden können. Hanspeter Kohler fragte, auf welcher Grundlage diese Aussagen denn beruhen. Die Aussagen beruhen auf Rückmeldungen der Schulleitungen der Gemeinde Köniz und sind für uns ein Gradmesser. Die Schulleitungen haben das Ziel, ihre Schülerinnen und Schüler in eine positive Richtung zu führen.

Zum von Philippe Guéra erwähnten Standortvorteil, den die Spezsek-Klassen bieten: Für die Eltern der Spezsek-Schülerinnen und –Schüler ist dieser nicht relevant. Anlässlich vieler Gespräche mit Eltern kann ich feststellen, dass nicht wegen der Spezsek-Klassen nach Köniz umgezogen wird, das geschieht meistens früher, bevor die Kinder die Schule besuchen. Die Eltern informieren sich über die Unterstufe, wie durchlässig diese ist und wie es nach oben aussieht. Das Angebot von Spezsek-Klassen an der Lerbermatt ist unbestritten die Rosine auf dem Kuchen. Unsere Schulen in der Gemeinde Köniz können als Gesamtes als Standortvorteil gelten, aber nicht allein die Spezsek-Klassen Lerbermatt.

Ein Beispiel zu Durchlässigkeit und Integration an den Schulen: Integration bedeutet meistens, die schwächeren Schulkinder zu integrieren. Integration soll aber auch gegen oben stattfinden und das haben wir mit dem Antrag vorgenommen. Der Kanton stellt Kindern mit einem IQ von 130 und mehr insgesamt 40 zusätzliche Lektionen für deren Förderung zur Verfügung. Effektiv wird in der Gemeinde Köniz die Hälfte dieser Lektionen genützt. Der Begriff Wohlfühlschule: Dieser Begriff wurde von Bernhard Pulver in einem Artikel in der NZZ verwendet. Bernhard Pulver will Ruhe in die ganzen Diskussionen um die Schule bringen. Auch wir wollen das in der Gemeinde Köniz.

Adrian Burkhalter hat erwähnt, dass viele Lehrerinnen und Lehrer aufgrund von Integration in ein Burnout geraten. Integration fordert den Lehrkörper stark, das ist unbestritten. Integration allein ist aber nicht schuld an Burnouts. In den letzten Jahren haben, neben der Einführung von Integration, sehr viele Veränderungen im Bereich Schule stattgefunden.

Zur Votantin des Jugendparlaments: Wenn ich sie richtig verstanden habe, hat sich die Mehrheit des Jugendparlaments für den Beibehalt der Spezsek-Klassen Lerbermatt entschieden wie auch dafür, dass möglichst wenige Anmeldungen abgelehnt werden. Dazu muss ich festhalten, dass wir in der Gemeinde Köniz die Wahlfreiheit haben, mit der die Schülerinnen und Schüler entscheiden können, ob sie die speziellen Sekundarklassen Lerbermatt oder ein durchlässiges Modell an einer Oberstufe besuchen wollen. In den letzten Jahren mussten sehr wenige Schulkinder für den Besuch der Spezsek-Klassen Lerbermatt abgewiesen werden; sie sind an zwei Händen abzuzählen. Abgewiesen wird aber nicht per se, das möchte ich hier festhalten.

Zu Stephanie Staub-Muheim die gesagt hat, dass der Gemeinderat den Spezsek-Klassen Lerbermatt den Todesstoss verpasst. Ein Todesstoss ist in meinen Augen etwas Hinterlistiges. So hat der Gemeinderat jedoch nicht gehandelt. Wir haben in diesen Diskussionen viel gelernt, den Beratungen im Parlament zugehört und darüber diskutiert. Wir haben verantwortungsvoll gehandelt und hatten engen Kontakt mit dem Rektor des Gymnasiums Lerbermatt und mit den Schulleitungen. Die Meinungen sind klar, es gibt Argumente dafür und dagegen.

Ich danke für die gehaltene Diskussion. Der Gemeinderat dankt der Kommission Bildungsreglement für ihre grosse Arbeit.

Bernhard Bichsel (FDP): ich beantrage einen Sitzungsunterbruch, da unsere Fraktion die neuen Anträge noch nicht beraten konnte. Ausserdem bitte ich Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, alle neuen Anträge nochmals zu lesen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Gemäss meinen Unterlagen liegen zwei von Hanspeter Kohler gestellte Anträge vor.

Antrag zu Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats: Hanspeter Kohler beantragt, die Abstimmung zu Ziffer 1, "Die Änderung des Bildungsreglements vom 18. Februar 2006 wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen", unter Namensaufruf.

Antrag zu Ziffer 3 des Antrags des Gemeinderats. Hanspeter Kohler beantragt, über Ziffer 3 "Die Änderung wird gemäss Art. 35, lit. b der Gemeindeordnung den Stimmberechtigten freiwillig zum Entscheid vorgelegt", zuerst abzustimmen.

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion hat in Bezug auf die Reihenfolge der Abstimmung folgenden Eventualantrag gestellt. Eine Volksabstimmung über die Änderung des Bildungsreglements wird nur dann der Stimmbevölkerung vorgelegt, wenn die Abschaffung der Spezsek-Klassen vom Parlament genehmigt werden. Dieser Eventualantrag ist in meinen Augen zuerst dem Antrag von Hanspeter Kohler gegenüberzustellen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich wiederhole: Die SP-Fraktion will eine Variantenabstimmung, ob die Änderung des Bildungsreglements in Bezug auf die Spezsek-Klassen der Stimmbevölkerung vorgelegt wird oder nicht.

Hugo Staub (SP): Ich beantrage, dem verlangten Sitzungsunterbruch von Bernhard Bichsel zuzustimmen.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Hanspeter Kohler (FDP): Ich ziehe meinen Antrag zu Ziffer 3 des Antrags des Gemeinderats in Bezug auf die Volksabstimmung "Die Änderung wird gemäss Art. 35, lit. b der Gemeindeordnung den Stimmberechtigten freiwillig zum Entscheid vorgelegt", zuerst abzustimmen, zurück, aber nicht den Antrag über Abstimmung unter Namensaufruf. Es ist effektiv so, wenn nichts ändert, was soll der Stimmbevölkerung denn vorgelegt werden?

Markus Willi (SP): Auch ich ziehe meinen Antrag zurück und stelle – in Absprache mit Hanspeter Kohler – den neuen Antrag, dass der Entscheid über die Änderung des Bildungsreglements nur dann der Stimmbevölkerung vorgelegt wird, wenn das Parlament dem Antrag des Gemeinderats folgt.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Der Antrag von Hanspeter Kohler lautet: Über Ziffer 1 des Gemeinderats "Die Änderung des Bildungsreglements vom 18. Februar 2006 wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen" wird unter Namensaufruf abgestimmt.

Beschluss

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf angenommen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Der Antrag von Markus Willi lautet: Zuerst soll darüber abgestimmt werden, dass der Entscheid über die Änderung des Bildungsreglements nur dann der Stimmbevölkerung vorgelegt wird, wenn das Parlament dem Antrag des Gemeinderats folgt. Etwas salopp formuliert: Die Stimmbevölkerung darf nur dann über das Bildungsreglement abstimmen, wenn das Parlament an diesem effektiv etwas ändert. Wir stimmen über den wie folgt lautenden Antrag der SP-Fraktion ab: "Die Änderung wird gemäss Art. 15 lit. b der Gemeindeordnung den Stimmberechtigten freiwillig zum Entscheid vorgelegt, sofern das Reglement geändert wird."

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Die Änderung des Bildungsreglements vom 18. Februar 2006 wird gemäss vorgelegtem Entwurf abgelehnt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Gegen die Änderung: Bernhard Bichsel, Adrian Burkhalter, Christian Burren, Heidi Eberhard, Thomas Frey, Philippe Guéra, Beat Haari, Niklaus Hofer, Franziska Keller, Erica Kobel-Ippen, Hanspeter Kohler, Verena Koshy, Andreas Lanz, Stefan Lehmann, Patrik Locher, Ruedi Lüthi, Hans Moser, Heinz Nacht, Elisabeth Rüegsegger, Ronald Sonderegger, Stephe Staub-Muheim, Thomas Verdun, Ulrich Witschi (23)

Für die Änderung: Annemarie Berlinger-Staub, Mario Fedeli, Liz Fischli-Giesser, Martin Graber, Hermann Gysel, Anna Mäder, Urs Maibach, Anita Moser Herren, Hansueli Pestalozzi, Jan Remund, Mathias Rickli, Christian Roth, Christoph Salzmann, Hugo Staub, Barbara Thür, Markus Willi, Bernhard Zaugg (17)

Beschluss

Die nichtständige Kommission "Teilrevision Bildungsreglement" wird aufgehoben.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. Dreispitz - Abgabe der Parzelle Köniz-GbbL Nr. 5499 im Baurecht Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 27. August 2012 verschoben.

7. Reglement über die Wasserversorgung und Reglement über die Entsorgung des Abwassers - Teilrevision Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 27. August 2012 verschoben.

8. 0729 Postulat (SP) "Energiepionierin Köniz: eine Bauzone für ökologische Bauten!"¹ Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 27. August 2012 verschoben.

9. 0937 Postulat (SP, EVP, Grüne, SVP) "Ein 'Haus der Musik' für die Gemeinde Köniz"¹ Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 27. August 2012 verschoben.

10. 1204 Interpellation (Martin Graber, SP) "Kunst am Bau" in Köniz"¹

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 27. August 2012 verschoben.

11. 1207 Interpellation (SP Köniz) "Kurzarbeit im Jugendtreff?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 27. August 2012 verschoben.

12. Verschiedenes

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Nach Rücksprache mit der Verwaltung in Bezug auf das Traktandum 6, "Dreispitz – Abgabe der Parzelle Köniz Gbbl. Nr. 5499 im Bau-recht", worüber eine Volksabstimmung stattfinden wird, habe ich folgende Rückmeldung erhalten: Das Protokoll über dieses Traktandum muss, weil die Pro- und Kontra-Argumente der Par-lamentssitzung in die Abstimmungsbotschaft aufgenommen werden müssen, bis Mittwoch 29. August 2012 vorliegen. Gemäss den Aussagen der Protokollführerin wird dies der Fall sein. Ich schlage deshalb vor, die Beratungen zu den Traktanden 6 bis 11 auf die Folgesitzung vom 27. August 2012 zu verschieben.

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 1210 Interpellation (Jugendparlament Köniz) "Eine solide Jugendarbeit in Köniz?"
- 1211 Interpellation (SP, Köniz) "Problematische Praktikums-Kultur in KITAS?"
- 1212 Interpellation (SP, Köniz) "Folgen eines Systemwechsels in der Finanzierung von Kita-Plätzen"
- 1213 Postulat (SP, Köniz) "Naturnaher Unterhalt der Böschungen von gemeindeeigenen Verkehrswegen"
- 1214 Postulat (Hansueli Pestalozzi, Barbara Thür, Markus Willi) "Freie Schulwahl auf der Sekundarstufe I in der Gemeinde Köniz"

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Das Postulat 0720 "Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen!" ist noch nicht abgeschrieben worden. Dazu habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich Ihnen dazu das verlangte Konzept – aufgrund des fehlenden Konzepts wurde der Vorstoss nicht abgeschrieben – im August oder September 2012 vorlegen werde. Das Konzept wurde dem Gemeinderat vorgelegt und einige Änderungswünsche angebracht, die nun überarbeitet werden müssen. Aus diesem Grund werde ich Ihnen das Konzept an der Sitzung vom 12. November 2012 vorlegen.

Liz Fischli (Grüne): Ich bitte die Mitglieder der Redaktionskommission, sich nach der Sitzung kurz zu treffen, damit eventuell ein anderer Termin für unsere Sitzung gefunden werden kann.

Bernhard Bichsel (FDP): Zu Gemeindepräsident Luc Mentha: Konnte meine Frage in Bezug auf die Spezialfinanzierungen, die ich anlässlich der Sitzung vom 25. Juni 2012 gestellt habe, im Gemeinderat bereits beraten werden?

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Diese Frage konnte im Gemeinderat noch nicht beraten werden. Es gibt gemäss meinen Recherchen auch keine frühere Grundsatzdebatte zu dieser Frage. Dem Gemeinderat ist die Skepsis des Parlaments den Spezialfinanzierungen gegenüber bekannt und die Haltung des Gemeinderats ist, in Anlehnung an James Bond: "Sag niemals nie."

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Folgesitzung vom 27. August 2012 wird voraussichtlich um 20.00 Uhr beginnen. Am 27. August 2012 findet um 17.00 Uhr eine Sitzung der Kommission TRB – Kommunikation GR statt. Wenn die Parlamentssitzung um 20.00 Uhr beginnt, sollte genügend Zeit für die Sitzung der Kommission vorhanden sein. Der definitive Sitzungsbeginn wird per E-Mail bekanntgegeben.

Im Namen des Parlaments

Annemarie Berlinger-Staub
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament